

Mitteilung des Senats vom 8. Dezember 2020**Auswirkungen finanzwirksamer Maßnahmen des Bundes und der Europäischen Union auf die öffentlichen Haushalte des Stadtstaates Bremen**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 20/578 eine Kleine Anfrage an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Neuerungen bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen in Bezug auf die Verteilung der Steuereinnahmen gab es seit 2007 und welche finanziellen Auswirkungen hatten diese jeweils im Einzelnen auf die Einnahmesituation der bremischen Gebietskörperschaften im Zeitraum 2007 bis 2019 und werden diese perspektivisch bis zum Jahre 2023 haben (bitte finanzielle Auswirkungen jeder einzelnen Neuerung – Vergleich vorheriger und neuer Verteilungsschlüssel – für jedes Jahr getrennt nach Gebietskörperschaften, das heißt Land Bremen, Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, angeben)?

Vorbemerkung

Bundesgesetze können zu Belastungen der Länder- und Gemeindeebene führen, die durch eine Veränderung der Umsatzsteueranteile der Länder und Gemeinden kompensiert werden sollen. Die finanziellen Auswirkungen dieser Veränderungen auf die Einnahmesituation der bremischen Gebietskörperschaften im Zeitraum 2007 bis 2019 und perspektivisch bis zum Jahr 2023 werden in den Tabellen 1a und 1b dargestellt.

Seit dem Jahr 2007 gab es eine Vielzahl von Änderungen bei der Verteilung der Steuereinnahmen. Fast ausschließlich waren davon der Länderbeziehungsweise der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer betroffen. Der gesamte Länderbeziehungsweise Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ergibt sich jeweils aufgrund eines prozentualen Anteils am Umsatzsteuerertrag (einschließlich Einfuhrumsatzsteuer), der in der Vergangenheit meist unverändert blieb (Ausnahme: Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020) und eines Festbetrages, der sich häufig von Jahr zu Jahr veränderte. Neben den Veränderungen beim Länderanteil an der Umsatzsteuer wurde im letzten Jahrzehnt auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer über einen Festbetrag modifiziert. Diese Veränderungen entstehen meistens aufgrund von Verhandlungen zwischen Bund und Ländern im Zusammenhang mit der Verabschiedung von Bundesgesetzen, die die Länder- und/oder Gemeindeebene finanzwirksam belasten.

Die Darstellung der Maßnahmen beginnt mit dem 1. Januar 2007 und endet mit dem 31. Dezember 2019. Nur Maßnahmen, die innerhalb dieses Zeitraums beschlossen wurden und zu direkten Veränderungen der Verteilung der Steuereinnahmen führten, werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den jeweils direkt betroffenen Haushalt dargestellt beziehungsweise mit Hilfe von Modellrechnungen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs abgeschätzt. Durch diese notwendige Eingrenzung des

Darstellungszeitraums werden die aktuellen Hilfspakete aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht erfasst. Diese Eingrenzung ist auch sinnvoll, da sich diese Hilfspakete teilweise noch im Gesetzgebungsgang befinden und sinnvollerweise in einem Gesamtzusammenhang darzustellen sind.

Tabelle 1a führt die Gesetze mit den jeweils jährlichen Veränderungen des Festbetrages bei dem Länderanteil an der Umsatzsteuer auf, wie auch die Auswirkungen der bei der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beschlossenen Erhöhung des Anteilssatzes von 0,55949567 Prozent-Punkten (Gegenwert von 1,42 Milliarden Euro bezogen auf das Umsatzsteuererwerb der Steuerschätzung vom Oktober 2019 für das Jahr 2020). Da die Umsatzsteuerverteilung unter den Ländern im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs erfolgt, ergeben sich finanzielle Auswirkungen auf den Landeshaushalt bei den Positionen „Länderanteil Umsatzsteuer“, „Länderfinanzausgleich“ (bis 2019) und „Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen“. Die finanziellen Auswirkungen werden mit einzelnen Modellrechnungen (unter der Anwendung der ceteris-paribus Annahme) für das jeweilige Jahr ermittelt. Die aufgeführten Gesetze werden – soweit möglich – einem inhaltlichen Oberthema zugeordnet (zum Beispiel Kindertagesbetreuung).

Tabelle 1b führt die Gesetze mit den jährlichen Veränderungen des Festbetrages bei dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auf. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist im bundestaatlichen Finanzausgleich zu berücksichtigen. Eine Veränderung hat deshalb auch Veränderungen bei dem Länderfinanzausgleich (ab 2020 beim Landesanteil an der Umsatzsteuer) und den Bundesergänzungszuweisungen zur Folge. Zusätzlich zum Ausweis der modellhaften Veränderungen im Landeshaushalt wird die Aufteilung der Veränderung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer auf die Haushalte der beiden Stadtgemeinden vorgenommen.

Über die Darstellung der Maßnahmen in den Tabellen 1a und 1b hinaus, sind folgende gesetzliche Maßnahmen zu erwähnen, die direkten Einfluss auf die Verteilung der Steuereinnahmen gehabt haben. Die Gewerbesteuerumlage wurde aufgrund des Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008 vom 14. August 2007 für den Bund und die Länder abgesenkt. Die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage wird differenziert nach Bremen und Bremerhaven ab 2007 in der Tabelle 1c dargestellt. Das Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 regelt die finanzielle Kompensation zugunsten der Länder infolge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund. Die jährlichen Beträge werden in der Tabelle 2 ausgewiesen. Es handelt sich dabei um jährliche Zahlungen des Bundes an das Land Bremen.

2. Welche laufenden jährlichen Zahlungen (zum Beispiel Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen inklusive Sonder-Bundesergänzungszuweisungen, Konsolidierungshilfen, Sanierungshilfen, Finanzhilfen für Seehäfen) leisteten der Bund und die anderen Länder an die Haushalte des Landes Bremen und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven im Zeitraum 2007 bis 2019 und leisten sie perspektivisch bis zum Jahre 2023 (bitte zu jeder Zahlung/Maßnahme tabellarisch jeweils für jedes Jahr Betrag einzeln angeben, dabei vollständig durchlaufende Posten als solche kennzeichnen)? Welche gesetzgeberischen Maßnahmen führten beziehungsweise führen hier zu welchen Veränderungen mit welchen finanziellen Auswirkungen (bitte für jedes Jahr einzeln Differenz zwischen Zahlungen nach alter und neuer Regelung angeben)?

Vorbemerkung

Im bundesstaatlichen Finanzausgleich sind zwei verschiedene Abgrenzungen der jeweiligen Beträge möglich. Die Zuweisungen/Zahlungen können in der Abgrenzung des Haushalts (Kassenprinzip) oder in der Abgrenzung der Finanzausgleichsabrechnungen dargestellt werden. Die Tabelle 2 verwendet die Haushaltsabgrenzung, also für die Ist-Zahlen das

Kassenprinzip. Finanzausgleichsabrechnungen sowie Steuerschätzungen und die damit zusammenhängenden Modellrechnungen weisen die Zahlungen/Zuweisungen als Verpflichtungen/Ansprüche gegenüber der bundesstaatlichen Solidargemeinschaft aus. Aufgrund des unterjährigen Zahlungsverkehrs mit Vorauszahlungen und quartalsmäßigen Korrekturen sind die Beträge aus den beiden Betrachtungssphären für ein Jahr nicht identisch. Sie können daher auch nicht miteinander verrechnet werden.

Der Stadtstaat Bremen erhielt die in der Tabelle 2 ausgewiesenen Beträge in Form von Zuweisungen im Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen inklusive Sonder-Bundesergänzungszuweisungen, Konsolidierungshilfen, Sanierungshilfen und Finanzhilfen für Seehäfen oder wird die entsprechend ausgewiesenen Beträge laut Veranschlagung der Bremischen Haushalte (2020) und Haushaltsentwurf 2021 beziehungsweise laut Finanzplanung in den Jahren 2022 bis 2023 voraussichtlich erhalten. Ebenfalls in Tabelle 2 ausgewiesen wird die finanzielle Kompensation zugunsten der Länder infolge der Übertragung der Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer an den Bund (Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und anderer Gesetze vom 29. Mai 2009). Nach dem Gesetz zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften aus dem Jahr 2006 hat der Stadtstaat Bremen in den Jahren 2007 bis 2009 folgende Beträge erhalten: 0,35 Millionen Euro (2007), 1,05 Millionen Euro (2008) und 1,05 Millionen Euro (2009).

Ergänzend zu den unter der Antwort zur Frage 1 genannten Maßnahmen ist das Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen (Konsolidierungshilfengesetz – KonsHilfG) vom 10. August 2009 zu nennen, welches zu den in der Tabelle 2 ausgewiesenen Zuweisungen in den Jahren 2011 bis 2020 geführt hat. Mit dem Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften vom 14. August 2017 werden wesentliche Teile der Bund-Länder Finanzbeziehungen neu geordnet. Die Auswirkungen dieser Reform müssen anhand von Steuerschätzungen modellhaft simuliert werden. Dazu wurden auf der Basis der zum Zeitpunkt der Verabschiedung aktuellsten Steuerschätzung vom Mai 2017 (umfasste die Jahre 2017 bis 2021) die Unterschiede bei den aufgeführten Positionen zwischen dem damaligen Status-quo und dem Reformmodell für die Jahre 2020 und 2021 berechnet. Spätere Steuerschätzungen, die auch die Jahre 2022 und 2023 umfasst hätten, konnten nicht entscheidungsrelevant sein, da sie nach der Beschlussfassung der Finanzausgleichsreform vorgenommen wurden. Die Auswirkungen der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer durch die Reform für die Jahre 2020 bis 2023 werden deshalb in der Tabelle 1 dargestellt. Die Beträge in Tabelle 1 dürfen jedoch mit den folgenden Beträgen nicht verwechselt werden, da letztere auch die Systemveränderungen des Finanzausgleichs (Wegfall Umsatzsteuervorwegausgleich, Veränderungen Finanzkraftausgleich et cetera) abbilden.

2020

Umsatzsteuer nach Artikel 107 Absatz1 GG (Reform) gegenüber Umsatzsteueranteile (Status-quo): + 24,8 Millionen Euro

Finanzkraftausgleich (Reform) gegenüber Länderfinanzausgleich (Status-quo): - 42,9 Millionen Euro

Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ): + 90,8 Millionen Euro

Seehäfen Finanzhilfen: + 10,7 Millionen Euro

GVFG Bundesprogramm: + 6,0 Millionen Euro

Sanierungshilfen: + 400 Millionen Euro

Summe: + 489,5 Millionen Euro.

Abweichung in der Summe durch Rundungen

2021

Umsatzsteuer nach Artikel 107 Absatz 1 GG (Reform) gegenüber Umsatzsteueranteile (Status-quo): + 21,4 Millionen Euro

Finanzkraftausgleich (Reform) gegenüber Länderfinanzausgleich (Status-quo): - 41,7 Millionen Euro

Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (BEZ): + 96,3 Millionen Euro

Seehäfen Finanzhilfen: + 10,7 Millionen Euro

GVFG Bundesprogramm: + 6,0 Millionen Euro

Sanierungshilfen: + 400 Millionen Euro

Summe: + 492,7 Millionen Euro.

Es ist darauf hinzuweisen, dass sowohl die Finanzhilfen für die Seehäfen als auch das GVFG Bundesprogramm ohne die Neuregelung ab dem Jahr 2020 ersatzlos entfallen wären. Daher müssen diese Positionen bei der Betrachtung aufgeführt werden.

3. Welche jährlichen Finanzmittel stellten der Bund und die Europäische Union im Zeitraum 2007 bis 2019 und stellen sie perspektivisch bis zum Jahre 2023 zur Verfügung (bitte zu jeder Zahlung/Maßnahme tabellarisch jeweils für jedes Jahr Betrag einzeln angeben und für das Land Bremen, Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven nach haushaltsrelevanten und nicht-haushaltsrelevanten Maßnahmen sowie nach jeweiligem Produktplan und thematisch differenzieren, dabei vollständig durchlaufende Posten als solche kennzeichnen), insbesondere (Aufzählung nicht abschließend):
- a) für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung (zum Beispiel Konjunkturpakete, Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Digitalisierungsmaßnahmen),
 - b) für Infrastrukturinvestitionen im Land Bremen beziehungsweise mit direktem Bezug zum Land Bremen (zum Beispiel Fahrrinnenanpassung der Außen- und Unterweser, Anpassung der Mittelweser, Bau des Hafentunnels in Bremerhaven, Ringschluss der A 281, Erschließung von Gewerbegebieten, Breitbandausbau),
 - c) für Maßnahmen im Bereich Kinder und Bildung (zum Beispiel Ganztagschulausbau, Ausbau der U3-Betreuung, Sprachförderung in Schwerpunkt-Kitas, Digitalpakt Schule),
 - d) für Maßnahmen im Bereich Wissenschaft und Forschung (zum Beispiel Hochschulbaumaßnahmen, Hochschulpakt, Zuschüsse für Forschungsinstitute, Finanzierung von Forschungsvorhaben, BAföG),
 - e) für Maßnahmen im Bereich Arbeit, Jugend, Soziales und Integration (zum Beispiel Aufstiegsfortbildungsgesetz, Unterhaltsvorschussgesetz, Bundesanteil an Kosten der Unterkunft, Bildungs- und Teilhabepaket, Leistungen für Flüchtlinge),
 - f) für Maßnahmen im Bereich Gesundheit (zum Beispiel Strukturfonds für Krankenhäuser, Krankenhausstrukturfonds II, COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetz),
 - g) für Maßnahmen im Bereich Umwelt, Bau, Verkehr und Klimaschutz (zum Beispiel Städtebauförderung, Programm Soziale Stadt, Wohngeld, Regionalisierungsmittel, Entflechtungsmittel, GVFG-Großvorhaben, Generalplan Küstenschutz, Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz),
 - h) für Maßnahmen im Bereich Inneres, Justiz und Verfassung (zum Beispiel für den Digitalfunk),

- i) für Einrichtungen aus dem Bereich Kultur und Tourismus (zum Beispiel Deutsches Schifffahrtsmuseum, Deutsches Auswandererhaus, Maßnahmen im Bereich Denkmalschutz)?

Welche gesetzgeberischen Maßnahmen und förderpolitischen Entscheidungen führten beziehungsweise führen hier jeweils im Einzelnen zu welchen Veränderungen mit welchen finanziellen Auswirkungen (bitte für jedes Jahr einzeln Differenz zwischen Zahlungen nach alter und neuer Regelung angeben)?

Die Beantwortung der Frage 3 führt die Systematik der Antwort des Senats vom 14. August 2012 auf die Kleine Anfrage der CDU-Bürgerschaftsfraktion vom 29. Juni 2012 „Auswirkungen finanzwirksamer Maßnahmen des Bundes der Jahre 2007 bis 2013 auf die öffentlichen Haushalte, die Wirtschaftskraft und die Lebensqualität im Land Bremen bis zum Jahr 2015“ (Drucksache 18/541) fort: Auf Basis einer Abfrage aller Ressorts sind die vom Bund, von den Ländern und der EU vereinnahmten Mittel (2007 bis 2019), veranschlagten Einnahmen (2020) sowie die in den Ansätzen (2021 bis 2023) vorgesehenen Einnahmen nach Gebietskörperschaften getrennt, nach Haushaltsrelevanz gekennzeichnet, produktplanbezogen und thematisch differenziert, in einem umfangreichen Tabellenwerk aufgeführt (siehe Anlage zu Frage 3). Dabei sind die jeweiligen Datenblätter wie folgt den vorgegebenen Themenbereichen zugeordnet:

- 3 a) Wirtschaftsförderung: Anlage 1
- 3 b) Infrastrukturinvestitionen: Anlage 1
- 3 c) Kinder und Bildung: Anlagen 2 und 3
- 3 d) Wissenschaft und Forschung: Anlage 3
- 3 e) Arbeit, Jugend, Soziales und Integration: Anlagen 4 und 5
- 3 f) Gesundheit: Anlage 6
- 3 g) Umwelt, Bau, Verkehr und Klimaschutz: Anlage 7
- 3 h) Inneres, Justiz und Verfassung: Anlagen 8 und 9
- 3 i) Kultur und Tourismus: Anlage 10

Die Datensätze beinhalten dabei zum einen die Einnahmen und Einnahmeerwartungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen; auch sind die Weiterleitungen des Landes an die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven abgebildet. Nicht dargestellt sind die programmbezogenen Einnahmen, die die Stadt Bremerhaven vom Bund, der EU oder anderen Ländern als Kommune generiert, da deren Einnahmen dem Senat zwar in aggregierbarer Form (vergleiche entsprechende Tabelle zu Frage 4), nicht aber in der geforderten Detailtiefe kontextbezogen vorliegen. Hierzu sei darauf verwiesen, dass es im Rahmen der gemäß Artikel 28 GG gewährleisteten kommunalen Selbstverwaltung Bremerhaven obliegt, seine Finanzen in Eigenverantwortung zu verwalten.

4. Wie hat sich die jährliche Summe der haushaltsrelevanten Einnahmen vom Bund, anderen Ländern und der EU in den Haushalten der jeweiligen bremischen Gebietskörperschaften im Zeitraum der Jahre 2007 bis 2019 entwickelt und wird sich perspektivisch bis zum Jahre 2023 entwickeln, wie hoch waren beziehungsweise sind demgegenüber jeweils die jährlichen Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben der Gebietskörperschaften und welchen Anteil daran machen die Einnahmen vom Bund, anderen Ländern und der EU jährlich aus?

Die Entwicklung der jährlichen Summen der haushaltsrelevanten Einnahmen vom Bund, anderen Ländern und der EU in Relation zu den jährlichen bereinigten Gesamteinnahmen in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sowie der Stadt Bremerhaven im Zeitraum der Jahre 2007 bis 2019 (IST-Einnahmen) sowie des Jahres 2020 (Anschlag)

und der Jahre 2021 bis 2023 (Ansätze) ist den als Anlage zu Frage 4 beigefügten Tabellen als absolute Zahlen/Werte und als prozentuale Anteile zu entnehmen.

Die Ermittlung der Drittmittel vom Bund, anderen Ländern und der EU wurde auf Grundlage einer Abfrage folgender Gruppierungen vorgenommen:

231	Sonstige Zuweisungen vom Bund
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern
271	Erstattungen von der EU
272	Sonstige Zuschüsse von der EU
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU

Dargestellt ist zudem neben den jährlichen bereinigten Gesamteinnahmen auch die Summe der Gesamtausgaben. Die jeweiligen bereinigten Einnahmen und Ausgaben beinhalten auch die Verrechnungen zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften.

Anlage(n):

1. Anlagen zu Frage 1 und 2
2. Anlagen zu Frage 3
3. Anlage zu Frage 4

Veränderungen beim Länderanteil an der Umsatzsteuer gegenüber dem Jahr 2006 (in Mio. €)

zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU "Auswirkungen finanzwirksamer Maßnahmen des Bundes und der Europäischen Union auf die öffentlichen Haushalte des Stadtstaates Bremen" vom 01.09.2020

	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Anschlag	Anschlag	Plan	Plan
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Endabrechnung Fonds Deutsche Einheit Änderung gegenüber 2006	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.224,0	2.224,0	2.224,0	2.224,0	2.224,0
Veränderung Landesanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18,3	21,9	21,9	21,9	21,9
Veränderung Länderfinanzausgleichszuweisung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,9	-	-	-	-
Veränderung Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,3	1,7	1,7	1,7	1,7
Summe Veränderung Landeshaushalt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23,6	23,6	23,6	23,6	23,6
Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 01.11.11	-	-	-	-	-	466,0	307,0	319,0	319,0	319,0	319,0	319,0	319,0	319,0	319,0	319,0	319,0	319,0
Veränderung Landesanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	3,8	2,5	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	3,1	3,1	3,1	3,1
Veränderung Länderfinanzausgleichszuweisung	-	-	-	-	-	0,8	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	-	-	-	-
Veränderung Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-	-	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Summe Veränderung Landeshaushalt	-	-	-	-	-	4,8	3,2	3,3	3,3	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4	3,4
Klimaschutzprogramm 2030	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	375,0	375,0	375,0
Veränderung Landesanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,7	3,7	3,7
Veränderung Länderfinanzausgleichszuweisung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	0,3	0,3
Summe Veränderung Landeshaushalt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,0	4,0	4,0
WachstumsStG vom 21.12.08 (1)	-	-	435,0	135,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Landesanteil Umsatzsteuer	-	-	3,5	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Länderfinanzausgleichszuweisung	-	-	0,8	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	-	-	0,3	0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Veränderung Landeshaushalt	-	-	4,5	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
StabSiG v. 2.3.09 ("Kinderbonus") (2)	-	-	-	880,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Landesanteil Umsatzsteuer	-	-	-	7,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Länderfinanzausgleichszuweisung	-	-	-	1,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Veränderung Landeshaushalt	-	-	-	9,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
KfzStNGuaÄndG vom 29.5.09 (3)	-	-	-	-325,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Landesanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-2,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Länderfinanzausgleichszuweisung	-	-	-	-0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Veränderung Landeshaushalt	-	-	-	-3,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
FamLeistG vom 22.12.08 (4)	-	-	794,0	281,0	-152,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Landesanteil Umsatzsteuer	-	-	6,4	2,3	-1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Länderfinanzausgleichszuweisung	-	-	1,4	0,5	-0,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	-	-	0,5	0,2	-0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe Veränderung Landeshaushalt	-	-	8,3	2,9	-1,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WachstumsbeschIG vom 22.12.09 (5)	-	-	-	1.326,0	1.326,0	1.326,0	1.326,0	1.326,0	1.326,0	1.326,0	1.326,0	1.326,0	1.326,0	1.326,0	1.326,0	1.326,0	1.326,0	1.326,0
Veränderung Landesanteil Umsatzsteuer	-	-	-	10,7	10,7	10,7	10,8	10,8	10,8	10,8	10,9	10,9	10,9	10,9	13,1	13,1	13,1	13,1
Veränderung Länderfinanzausgleichszuweisung	-	-	-	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3	2,4	2,4	2,4	-	-	-	-	
Veränderung Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	1,0	1,0	1,0	1,0	
Summe Veränderung Landeshaushalt	-	-	-	13,8	13,8	13,8	13,9	13,9	13,9	14,0	14,1	14,0	14,0	14,1	14,1	14,1	14,1	
Aktualisierung SoBEZ "strukturelle Arbeitslosigkeit"	-	-	-	-	-	289,5	289,5	223,0	223,0	223,0	496,0	496,0	496,0	732,1	732,1	732,1	732,1	
Veränderung Landesanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	2,3	2,4	1,8	1,8	1,8	4,1	4,1	4,1	7,2	7,2	7,2	7,2	
Veränderung Länderfinanzausgleichszuweisung	-	-	-	-	-	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	0,9	0,9	0,9	-	-	-	-	
Veränderung Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-	-	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,3	0,3	0,3	0,5	0,5	0,5	0,5	
Summe Veränderung Landeshaushalt	-	-	-	-	-	3,0	3,0	2,3	2,3	2,3	5,3	5,2	5,3	7,8	7,8	7,8	7,8	

Kindertagesbetreuung

Übernahme lfd. Betriebskosten (Kinderförderungsgesetz vom 10.12.2002)	-	-	100,0	200,0	350,0	500,0	700,0	770,0	770,0	770,0	770,0	770,0	770,0	770,0	770,0	770,0	770,0
Veränderung Landesanteil Umsatzsteuer	-	-	0,8	1,6	2,8	4,0	5,7	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3	6,3	7,6	7,6	7,6	7,6
Veränderung Länderfinanzausgleichszuweisung	-	-	0,2	0,3	0,6	0,9	1,2	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	-	-	-	-
Veränderung Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	-	-	0,1	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6
Summe Veränderung Landeshaushalt	-	-	1,0	2,1	3,6	5,2	7,3	8,1	8,1	8,1	8,2	8,1	8,2	8,2	8,2	8,2	8,2

Übernahme laufende Betriebskosten (Gesetz vom 15.02.13) (6)	-	-	-	-	-	-	18,8	37,5	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0	75,0
Veränderung Landesanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	0,2	0,3	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7
Veränderung Länderfinanzausgleichszuweisung	-	-	-	-	-	-	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	-	-	-	-
Veränderung Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Veränderung Landeshaushalt	-	-	-	-	-	-	0,2	0,4	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8

Erhöhung Bundesanteil an Betriebskosten (Gesetz vom 22.12.14) (7)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	100,0	100,0	-	-	-	-	-
Veränderung Landesanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,8	0,8	-	-	-	-	-
Veränderung Länderfinanzausgleichszuweisung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	0,2	-	-	-	-	-
Veränderung Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	-	-	-	-	-
Summe Veränderung Landeshaushalt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1	1,1	-	-	-	-	-

Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20.10.15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	339,0	774,0	870,0	-	-	-	-	-
Veränderung Landesanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,8	6,4	7,1	-	-	-	-	-
Veränderung Länderfinanzausgleichszuweisung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,6	1,4	1,5	-	-	-	-	-
Veränderung Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	0,5	0,5	-	-	-	-	-
Summe Veränderung Landeshaushalt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,6	8,2	9,2	-	-	-	-	-

Gute-Kita-Gesetz vom 19.12.2018	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	493,0	993,0	1.993,0	1.993,0	-
Veränderung Landesanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,1	9,8	19,7	19,7	-
Veränderung Länderfinanzausgleichszuweisung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	-	-	-
Veränderung Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,3	0,7	1,5	1,5	-
Summe Veränderung Landeshaushalt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,2	10,5	21,2	21,2	-

Entlastungen im Zusammenhang mit Asylpolitik

Personengenaue Abrechnung (670-€-Regelung)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.502,4	1.163,0	1.607,2	755,9	500,0	-	-	-
Veränderung Landesanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45,0	9,6	13,2	6,2	4,9	-	-	-
Veränderung Länderfinanzausgleichszuweisung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,7	2,1	2,9	1,3	-	-	-	-
Veränderung Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,3	0,7	1,0	0,4	0,4	-	-	-
Summe Veränderung Landeshaushalt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	58,0	12,3	17,0	8,0	5,3	-	-	-

Pauschale Entlastungen	-	-	-	-	-	-	-	-	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.000,0	2.435,0	700,0	500,0	-	-
Veränderung Landesanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-	16,3	16,3	16,5	16,4	20,0	6,9	4,9	-	-
Veränderung Länderfinanzausgleichszuweisung	-	-	-	-	-	-	-	-	3,5	3,5	3,6	3,5	4,3	-	-	-	-
Veränderung Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	1,2	1,2	1,2	1,4	0,5	0,4	-	-
Summe Veränderung Landeshaushalt	-	-	-	-	-	-	-	-	21,0	21,1	21,2	21,2	25,8	7,4	5,3	-	-

Beteiligung an Kosten unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0	350,0
Veränderung Landesanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,9	2,9	2,9	2,9	3,5	3,5	3,5	3,5
Veränderung Länderfinanzausgleichszuweisung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,6	0,6	0,6	0,6	-	-	-	-
Veränderung Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3
Summe Veränderung Landeshaushalt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7

Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen Anteilssatz (dynamisch)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.236,5	1.459,2	1.454,4	1.503,6
Veränderung Landesanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,2	14,4	14,3	14,8
Veränderung Länderfinanzausgleichszuweisung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	1,1	1,1	1,1

Summe Veränderung Landshaushalt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,1	15,5	15,4	16,0
Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen Festbetrag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.600,0	2.600,0	2.600,0	2.600,0
Veränderung Landesanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25,7	25,7	25,7	25,7
Veränderung Länderfinanzausgleichszuweisung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,9	1,9	1,9	1,9
Summe Veränderung Landshaushalt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	27,6	27,6	27,6	27,6
Finanzierungsanteil der Länder an Konsolidierungshilfen	-	-	-	-	-266,7	-400,0	-400,0	-400,0	-400,0	-400,0	-400,0	-400,0	-400,0	-133,3	-	-	-
Veränderung Landesanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-	-2,2	-3,2	-3,2	-3,3	-3,3	-3,3	-3,3	-3,3	-3,3	-1,3	-	-	-
Veränderung Länderfinanzausgleichszuweisung	-	-	-	-	-0,5	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7	0,0	-	-	-
Veränderung Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	-0,1	-	-	-
Summe Veränderung Landshaushalt	-	-	-	-	-2,8	-4,2	-4,2	-4,2	-4,2	-4,2	-4,2	-4,2	-4,2	-1,4	-	-	-
Finanzierungsanteil der Länder am Fonds "Aufbauhilfe"	-	-	-	-	-	-	-	-202,0	-202,0	-202,0	-202,0	-202,0	-202,0	-202,0	-202,0	-202,0	-202,0
Veränderung Landesanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-1,6	-1,6	-1,7	-1,7	-1,7	-1,7	-2,0	-2,0	-2,0	-2,0
Veränderung Länderfinanzausgleichszuweisung	-	-	-	-	-	-	-	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Veränderung Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2
Summe Veränderung Landshaushalt	-	-	-	-	-	-	-	-2,1	-2,1	-2,1	-2,1	-2,1	-2,1	-2,1	-2,1	-2,1	-2,1
Anteil Länder an 5-Mrd-€-Entlastung (Koalitionsvertrag)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
Veränderung Landesanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,2	8,2	9,9	9,9	9,9
Veränderung Länderfinanzausgleichszuweisung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,8	1,8	-	-	-
Veränderung Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7
Summe Veränderung Landshaushalt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,6	10,6	10,6	10,6	10,6
Pakt für den Rechtsstaat, 1. Tranche (1.000 Richterstellen)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	110,0	-	-	-
Veränderung Landesanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,9	-	-	-
Veränderung Länderfinanzausgleichszuweisung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	-
Veränderung Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	-
Summe Veränderung Landshaushalt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	-	-	-
Technische Korrektur wegen Festbeträge an Gemeinden	-	-	-	-	-	-	-	-	251,5	251,5	754,5	1.388,3	1.710,7	-	-	-	-
Veränderung Landesanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	2,1	6,2	11,4	14,1	-	-	-	-
Veränderung Länderfinanzausgleichszuweisung	-	-	-	-	-	-	-	-	0,4	0,4	1,3	2,5	3,0	-	-	-	-
Veränderung Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	0,4	0,8	1,0	-	-	-	-
Summe Veränderung Landshaushalt	-	-	-	-	-	-	-	-	2,6	2,6	8,0	14,7	18,1	-	-	-	-
Summe Veränderung des Landshaushalt	-	-	13,8	26,0	13,1	22,7	23,5	21,7	45,8	111,2	79,8	102,6	121,4	132,6	143,5	138,1	117,5

Anmerkungen

- 1 Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Maßnahmenpakets "Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung"
- 2 Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland
- 3 Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze
- 4 Gesetz zur Förderung von Familien und haushaltsnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz - FamLeistG)
- 5 Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz)
- 6 Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vom 15.2.2013
- 7 Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung sowie zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes vom 22.12.2014

Veränderungen beim Festbetrag des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer gegenüber dem Jahr 2006 (in Mio. €)

zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU "Auswirkungen finanzwirksamer Maßnahmen des Bundes und der Europäischen Union auf die öffentlichen Haushalte des Stadtstaates Bremen" vom 01.09.2020

	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Anschlag	Anschlag	Plan	Plan
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Entlastung der Kommunen um 1 Mrd € p.a. im Vorgriff auf dauerhafte 5-Mrd-€-Entlastung	-	-	-	-	-	-	-	-	500,0	500,0	500,0	-	-	-	-	-	-	
Veränderung Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-	5,5	5,5	5,5	-	-	-	-	-	-	
davon an																		
Stadtgemeinde Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-	4,8	4,8	4,8	-	-	-	-	-	-	
Stadtgemeinde Bremerhaven	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7	0,7	0,7	-	-	-	-	-	-	
Veränderung Landesanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Veränderung Länderfinanzausgleichszuweisung	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,1	-0,1	-0,1	-	-	-	-	-	-	
Veränderung Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	
Summe Veränderung Landeshaushalt*	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,1	-0,1	-0,1	-	-	-	-	-	-	
Weitere Entlastung der Kommunen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.000,0	-	-	-	-	-	-	
Veränderung Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,9	-	-	-	-	-	-	
davon an																		
Stadtgemeinde Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,5	-	-	-	-	-	-	
Stadtgemeinde Bremerhaven	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,4	-	-	-	-	-	-	
Veränderung Landesanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Veränderung Länderfinanzausgleichszuweisung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,2	-	-	-	-	-	-	
Veränderung Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-	-	
Summe Veränderung Landeshaushalt*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,1	-	-	-	-	-	-	
Anteil Kommunen an dauerhafter 5-Mrd-€-Entlastung nach dem Koalitionsvertrag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.760,0	2.400,0	2.400,0	2.400,0	2.400,0	2.400,0	
Veränderung Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,3	26,4	26,4	26,4	26,4	26,4	
davon an																		
Stadtgemeinde Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	26,0	22,6	22,6	22,6	22,6	22,6	
Stadtgemeinde Bremerhaven	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4,3	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8	
Veränderung Landesanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,2	-0,2	-0,2	-0,2	
Veränderung Länderfinanzausgleichszuweisung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,6	-0,5	-	-	-	-	
Veränderung Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	0,1	-0,1	-0,1	-0,1	-0,1	
Summe Veränderung Landeshaushalt*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,5	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	-0,4	
Flüchtlingsinduzierte KdU für 2019: Kompensation über USt zur Vermeidung der Bundesauftragsverwaltung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.000,0	1.363,8	1.275,0	-	-	
Veränderung Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,0	15,0	14,0	-	-	
davon an																		
Stadtgemeinde Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9,4	12,8	12,0	-	-	
Stadtgemeinde Bremerhaven	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	2,1	2,0	-	-	
Veränderung Landesanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,1	-0,1	-	-	
Veränderung Länderfinanzausgleichszuweisung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,2	-	-	-	-	
Veränderung Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	-0,1	-0,1	-	-	
Summe Veränderung Landeshaushalt*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,2	-0,2	-0,2	-	-	
Festbeträge insgesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	500,0	500,0	1.500,0	2.760,0	3.400,0	3.763,8	3.675,0	2.400,0	2.400,0	
Veränderung Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-	5,5	5,5	16,4	30,3	37,4	41,4	40,4	26,4	26,4	
davon an																		
Stadtgemeinde Bremen	-	-	-	-	-	-	-	-	4,8	4,8	14,3	26,0	32,0	35,5	34,6	22,6	22,6	
Stadtgemeinde Bremerhaven	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7	0,7	2,1	4,3	5,4	5,9	5,8	3,8	3,8	

Veränderung Landesanteil Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,3	-0,3	-0,2	-0,2
Veränderung Länderfinanzausgleichszuweisung	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,1	-0,1	-0,3	-0,6	-0,7	-	-	-	-	-
Veränderung Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	-0,2	-0,2	-0,1	-0,1	-0,1
Summe Veränderung Landeshaushalt (*)	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,1	-0,1	-0,2	-0,5	-0,6	-0,6	-0,6	-0,6	-0,4	-0,4

Anmerkungen

* ohne Rückwirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich

Gewerbesteuer (in Mio. €)

zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU "Auswirkungen finanzwirksamer Maßnahmen des Bundes und der Europäischen Union auf die öffentlichen Haushalte des Stadtstaates Bremen" vom 01.09.2020

	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Anschlag	Anschlag	Plan	Plan
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Gewerbesteuer Stadtgemeinde Bremen	322,7	415,5	298,9	277,5	365,5	291,2	341,5	390,0	381,0	503,8	514,1	543,9	483,4	371,1	437,4	455,4	474,2	
davon ab:																		
Gewerbesteuerumlage an den Bund	-11,7	-11,3	-8,8	-9,1	-12,0	-9,6	-11,3	-12,3	-12,0	-15,9	-16,2	-16,8	-14,9	-11,4	-13,5	-14,0	-14,6	
Gewerbesteuerumlage an das Land	-16,1	-17,0	-12,9	-12,9	-17,0	-13,6	-15,9	-17,4	-17,0	-22,5	-22,9	-23,7	-21,1	-16,2	-19,1	-19,9	-20,7	
erh. Gewerbesteuerumlage an das Land*	-25,7	-33,1	-23,1	-22,7	-29,1	-22,5	-26,4	-28,8	-28,2	-37,2	-37,4	-38,5	-29,8	-	-	-	-	
Gewerbesteuer Stadtgemeinde Bremerhaven	37,4	38,4	40,3	36,3	46,9	47,6	43,8	49,2	49,4	55,6	58,1	45,6	55,9	42,9	50,6	52,6	54,8	
davon ab:																		
Gewerbesteuerumlage an den Bund	-1,5	-1,2	-1,3	-1,3	-1,7	-1,7	-1,6	-1,6	-1,6	-1,8	-1,8	-1,4	-1,8	-1,4	-1,6	-1,7	-1,7	
Gewerbesteuerumlage an das Land	-2,1	-1,7	-1,9	-1,9	-2,4	-2,5	-2,3	-2,3	-2,3	-2,5	-2,6	-2,0	-2,5	-1,9	-2,3	-2,3	-2,4	
erh. Gewerbesteuerumlage an das Land*	-3,3	-3,4	-3,5	-3,3	-4,2	-4,1	-3,8	-3,8	-3,9	-4,1	-4,2	-3,3	-3,5	-	-	-	-	
Summen:																		
Gewerbesteuerumlage an den Bund	-13,2	-12,5	-10,2	-10,5	-13,8	-11,3	-12,9	-13,9	-13,7	-17,6	-18,0	-18,2	-16,7	-12,8	-15,1	-15,7	-16,4	
Gewerbesteuerumlage an das Land	-18,2	-18,7	-14,8	-14,8	-19,5	-16,0	-18,2	-19,7	-19,3	-24,9	-25,5	-25,8	-23,6	-18,1	-21,3	-22,2	-23,1	
erh. Gewerbesteuerumlage an das Land*	-29,0	-36,5	-26,6	-26,0	-33,2	-26,6	-30,2	-32,7	-32,0	-41,3	-41,7	-41,8	-33,4	-	-	-	-	

* Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage an das Land ab 2020

Anlage 1 zu Frage 3 a) und b)

Einnahmen vom Bund und von der EU für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung sowie Infrastrukturinvestitionen

Lfd. Nr.	PPL	Bezeichnung der Finanzmittel	Mittelgeber		Gebietskörperschaft			nicht haushalts-relevant	IST													Anschlag	Anschlag	Plan	Plan	Erläuterung, welche gesetzgeberischen Maßnahmen und förderpolitischen Entscheidungen zu welchen finanziellen Auswirkungen bei den einzelnen Maßnahmen führten. Ggf. Anmerkungen				
					Land	Stadt-gemeinde Bremen	Stadt Bremer-haven		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019						2020	2021	2022	2023
			Bund	EU				in T. €																						
Produktplan 71 Wirtschaft																														
1.	71	Vom Bund für Gemeinschaftsaufgabe Regionale Wirtschaftsstruktur (GRW)	Bund; Inv. Hst. 0709/331 10-8		x				2.496	4.533	4.458	2.960	2.377	1.800	1.725	1.488	1.997	4.956	8.210	5.254	6.349	8.954	8.954	8.954	8.954	In den Jahren 2007 und 2014 sind aufgrund der Änderungen der Regionalleitlinien sowie der Regionalfördergebietskarten die GRW Fördergebiete in Deutschland neu festgelegt worden. Das hatte jeweils Auswirkungen auf das Land Bremen, weil sich die Einnahmen an der Einwohnerzahl der Fördergebiete orientieren. Zwischen 2007 und 2013 bestand das Fördergebiet des Landes aus einem sog. C-Fördergebiet (ganz Bremerhaven und ein Rumpffördergebiet in der Stadt Bremen mit ca. 100.000 Einwohnern). Ab Mitte 2014 ist dieser Zuschnitt nahezu unverändert übernommen, hinzu kam (wie bereits in den Jahren 2000 bis 2006 für die gesamte Stadt Bremen) ein sog. D-Fördergebiet für den Rest der Stadtgemeinde Bremen. Daher sind in den Jahren ab 2009 die Einnahmen zeitverzögert zurückgegangen, während sie ab dem Jahr 2016 zeitverzögert wieder ansteigen.				
Fortlfd. Programm (Finanzierungsschlüssel: 50% Bund, 50% Land); Weiterleitung der Bundesmittel an BAB und BIS.																														
2.	71	Vom Bund für Zuschüsse zur Verbesserung der Marktstruktur/GAK	Bund; Inv. Hst. 0706/331 20-4		x				567	315	114	104	54																	
Fortlfd. Programm (Finanzierungsschlüssel: 40% Bund, 60% Land) für Wirtschaftsförderung in Bremerhaven (BIS).																														
3.	71	Erweiterungsbau Deutsches Auswandererhaus Bremerhaven	aus HH-Bund		x				0	0	0	0	1.250	750													ab 2013 siehe PPL 81			
Mitfinanzierung vereinbart mit dem Beauftragten für Kultur und Medien (BMK; Finanzier.schlüssel: 50% Bund, 50% Land); Verbess. der Infrastruktur in Brhv.																														
4.	71	Vom Bund, Förderprogramm Corona-Soforthilfenmaßnahmen	kons. 0704/231 15-6		x																							50.000		
5.	71	Von der EU, "EFRE" Ziel-2 (Phase V)	inv. 0709/346 70-9 0709/346 71-7		x				17.417	13.535	5.985	-55	0	5.632	175	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Ziel 2 Förderprogramm Laufzeit 2000-2006; Abschluss 2009; 2011 von der KOM bestätigt; Fördergebiet Bremen und Bremerhaven			
6.	71	Von der EU, "URBAN II"	inv. 0709/346 66-0		x				569	12	0	0	504	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Urban II Förderprogramm Laufzeit 2000-2006; Abschluss in 2009; 2011 von der KOM bestätigt; Fördergebiet Bremerhaven			
7.	71	Von der EU, EFRE 2007-2013	kons. 0709/272 75-6 0709/272 82-9		x				240	660	800	5.212	3.704	2.019	361	0	0	0	8.566	0	0	0	0	0	0	0	EFRE Förderprogramm Laufzeit von 2007-13; Maßnahmen sind bis 2015 gelaufen; in 2017 wurde das Programm abgerechnet. Fördergebiete Bremen und Bremerhaven			
8.	71	Von der EU, EFRE 2007-2013	inv. 0709/346 72-5 0709/346 73-3 0709/346 74-1 0709/346 75-0 0709/346		x				2.600	3.600	9.745	29.875	21.474	15.997	12.892	0	0	0	24.261	0	0	0	0	0	0	0	EFRE-Förderprogramm Laufzeit von 2007-13; Maßnahmen sind bis 2015 gelaufen; in 2017 wurde das Programm abgerechnet. Fördergebiete Bremen und Bremerhaven			

Einnahmen vom Bund und von der EU für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung sowie Infrastrukturinvestitionen

Lfd. Nr.	PPL	Bezeichnung der Finanzmittel	Mittelgeber	Gebietskörperschaft			nicht haushalts-relevant	IST														Anschlag	Anschlag	Plan	Plan	Erläuterung, welche gesetzgeberischen Maßnahmen und förderpolitischen Entscheidungen zu welchen finanziellen Auswirkungen bei den einzelnen Maßnahmen führten. Gef. Anmerkungen				
				Land	Stadt-gemeinde	Stadt-Bremer-		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020						2021	2022	2023	
9.	71	Von der EU, Förderung neuer Technologien	kons. 0703/272 20-7	x				0	0	0	0	85	0	0	0	0	0	0	0	0	0									
10.	71	Von der EU, EFRE 2014-2020	kons. 0709/272 56-0 0709/272 83-7	x				0	0	0	0	0	0	0	0	126	523	0	0	1.736	2.488	2.488	2.500	2.513					EFRE-Förderprogramm Laufzeit von 2014-20; Maßnahmen laufen noch bis 2023. Fördergebiete Bremen (insbes. Gröpelingen) und Bremerhaven (insbes. Lehe).	
11.	71	Von der EU, EFRE 2014-2020	inv. 0709/346 56-3 0709/346 76-8 0709/346 78-4	x				0	0	0	0	0	0	0	1.811	2.382	605	7.898	9.157	11.274	11.274	11.274	11.274					EFRE-Förderprogramm Laufzeit von 2014-20; Maßnahmen laufen noch bis 2023. Fördergebiete Bremen (insbes. Gröpelingen) und Bremerhaven (insbes. Lehe).		
12.	71	Von der EU, EFRE 2021-2027	kons. 0709/272 57-8	x				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	300	900	1.200					Die Höhe der Mittel hängt vom EU-Haushalt und der anschließenden nationalen Mittelverteilung ab.	
13.	71	Von der EU, EFRE 2021-2027	inv. 0709/346 57-1	x				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.200	3.600	4.800					Die Höhe der Mittel hängt vom EU-Haushalt und der anschließenden nationalen Mittelverteilung ab.	

Einnahmen vom Bund und von der EU für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung sowie Infrastrukturinvestitionen

Lfd. Nr.	PPL	Bezeichnung der Finanzmittel	Mittelgeber	Gebietskörperschaft			nicht haushalts-relevant	IST													Anschlag	Anschlag	Plan	Plan	Erläuterung, welche gesetzgeberischen Maßnahmen und förderpolitischen Entscheidungen zu welchen finanziellen Auswirkungen bei den einzelnen Maßnahmen führten. Gef. Anmerkungen											
				Land	Stadt-gemeinde	Stadt-Bremer-		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019						2020	2021	2022	2023							
Produktplan 81 Häfen																																				
1.	81	Finanzhilfen des Bundes für Seehäfen	Bund; Inv. Hst. 0801/331 10-6		x			10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	Der Bund und die Küstenbundesländer haben sich auf die Weiterführung der Finanzhilfen für Seehäfen über 2019 hinaus geeinigt. Bis einschl. 2018 wurde der erforderliche Nachweis der notwendigen Investitionen vom Bund für jedes Jahr anerkannt, der Nachweis für 2019 ist noch nicht abschließend vom Bund bewertet. SWH geht aber von einem positiven Ergebnis aus.
2.	81	Von der EU f. Maßnahmen des Programms FIAF	EU, inv Hst. 0706/346 28-7		x			1.693	2.766	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Auf Basis des EU Strukturfonds (Finanzinstrument zur Ausrichtung der Fischwirtschaft) wurde in Bremen eine Förderrichtlinie erlassen, die Maßnahmen der Fischindustrie und die Entwicklung des Fischwirtschaftsgebiets Bremerhaven(Fischereihäfen) durch nicht rückzahlbare Zuschüsse fördert. Das Programm ist abgeschlossen.	
3.	81	Von der EU f. das Fischereiprogramm EFF	EU, inv Hst. 0706/346 29-5		x				764	948	592	1.128	633	621	803	4.235	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Der EFF 2008 -2013 (Europäischer Fischereifonds) ist der Nachfolgefonds des FIAF mit gleicher Zielrichtung. Projekte der Fischwirtschaft und die Entwicklung des Fischereihafens wurden auf Basis einer Förderrichtlinie des Landes Bremen durch nicht rückzahlbare Zuschüsse gefördert. Das Programm ist abgeschlossen.	
4.	81	von der EU f. das Fischereiprogramm EMFF 2014-2020	EU; inv Hst. 0801/346 30-8 ab 2020, davor 0706/346 30-9		x											192	287	60	528	880	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	Der EMFF 2014-2020 (Europäischer Meeres- und Fischereifonds) ist der Nachfolgefonds des EFF mit gleicher Zielrichtung. Projekte der Fischwirtschaft und die Entwicklung des Fischereihafens wurden auf Basis einer Förderrichtlinie des Landes Bremen durch nicht rückzahlbare Zuschüsse gefördert.		
Nachrichtlich:																																				
Vertragliche Mitfinanzierungsverpflichtungen Bremens für wesentliche Investitionsmaßnahmen des Bundes:																																				
2.	81	Zuweisungen an den Bund für Anpassungsmaßn. an der Mittelweser 1)	Land; Inv. Hst. 0801/881 10-6		x			352	1.000	4.100	2.000	1.000																						Korrektur der Angaben von 2012: Es handelt sich hierbei nicht um Einnahmen vom Bund, sondern um Zuweisungen an den Bund.		
1) Gem. Verträge zum Ausbau der Mittelweser von 1965+1966 beteiligt sich Bremen (unbefristet) mit 1/3 an den Ausbaurkosten.																																				
3.	81	Zuweisungen an d. Bund zum Ausbau des Mittelland- u. Küstenkanals 2)	Land; Inv. Hst. 0801/881 31-9		x			958	3.832	200	205	260																						Korrektur der Angaben von 2012: Es handelt sich hierbei nicht um Einnahmen vom Bund, sondern um Zuweisungen an den Bund.		
2) Gem. Regierungsabkommen zw. dem Bund und den Ländern NRW/NDS/HB vom 14.09.1965 beteiligt sich Bremen (unbefristet) mit 1% an den Ausbaurkosten.																																				
4.	81/68	Bau- u. Grunderwerbsmittel A 281	aus HH-Bund		x			41.010	15.928	22.283	13.463	6.521	3.511	10.837	3.524	2.680	11.532	7.398	9.744	397	8.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	ab 2021 Autobahn GmbH	
5.	81/68	sonstige Investitionen für Bundesfernstraßen (z.B. B 74, B 71, A 27, Erhaltung)	aus HH-Bund		x			10.032	22.075	22.364	16.639	23.221	23.495	17.759	13.876	5.307	8.101	10.893	18.427	13.298	18.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	ab 2021 Autobahn GmbH	
6.	81/68	Kostendrittel gem. EKRg (Steindamm, BÜ Oberneuland)	aus HH-Bund		x			0	0	270	0	0	0	0	338	0	5.160	2.600	2.300	860	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
7.	81/68	Baumittel Cherbougerstr. Bund	aus HH-Bund		x			0	0	0	0	0	0	0	7.200	21.193	31.686	13.686	20.752	11.586	13.897	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
8.	81	Erweiterungsbau Deutsches Auswandererhaus Bremerhaven	aus HH-Bund		x										0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	von 2007 - 2012 siehe PPL 71		

Produktplan 93 Zentrale Finanzen (> Zentrale Abwicklung der jeweiligen Ressortprojekte)

Einnahmen vom Bund und von der EU für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung sowie Infrastrukturinvestitionen

Lfd. Nr.	PPL	Bezeichnung der Finanzmittel	Mittelgeber	Gebietskörperschaft			nicht haushalts-relevant	IST													Anschlag	Anschlag	Plan	Plan	Erläuterung, welche gesetzgeberischen Maßnahmen und förderpolitischen Entscheidungen zu welchen finanziellen Auswirkungen bei den einzelnen Maßnahmen führten. Gef. Anmerkungen							
				Land	Stadt-gemeinde	Stadt Bremer-		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019						2020	2021	2022	2023			
1.	93	Vom Bund f. d. Umsetz. v. Zukunfts-investitionen für Infrastrukturmaßn. gemäß § 3 (1) Nr.2 ZulnvG (KP II) ³⁾	Bund; Inv. Hst. 0996/331 01 + 331 02	x						17.787	55.841	14.823																				
2.	93	Vom Bund für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz es (KInvFG) für Infrastrukturmaßnahmen 4)	Bund; Inv. Hst. 0998/331 01	x													2.710	7.180	6.737	8.353												
3.	93	Vom Bund für die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz es (KInvFG II) für Infrastrukturmaßnahmen ⁵⁾	Bund; Inv. Hst. 0998/331 03	x															971	2.876	15.348											

3) Mittelzufluss des Bundes (insg. **88.450 Tsd. €**) befristet von **2009 bis 2011**; korrespondierendes bremisches Ausgabevolumen insg. **117.928 Tsd. €**. (inkl. Landesmittel)

4) Mittelzufluss des Bundes (insg. **38.773 Tsd. €**) befristet von **2016 bis 2021**; korrespondierendes bremisches Ausgabevolumen insg. **43.081 Tsd. €**. (inkl. Landesmittel)

5) Mittelzufluss des Bundes (insg. **42.430 Tsd. €**) befristet von **2017 bis 2023**; korrespondierendes bremisches Ausgabevolumen insg. **47.145 Tsd. €**. (inkl. Landesmittel)

Anlage 2 zu Frage 3 c)

Einnahmen vom Bund und von der EU für Maßnahmen im Bereich Kinder und Bildung

Lfd. Nr.	PPL	Bezeichnung der Finanzmittel	Mittelgeber		Gebietskörperschaft			nicht haushalts-relevant	IST (in T. €)								Anschlag 2020	Anschlag 2021	Plan 2022	Plan 2023	Erläuterung, welche gesetzgeberischen Maßnahmen und förderpolitischen Entscheidungen zu welchen finanziellen Auswirkungen bei den einzelnen Maßnahmen führten. Ggf. Anmerkungen
			Bund	EU	Land	Stadt-gemeinde Bremen	Stadt Bremer-haven		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019					
1.	21	Gute-Kita-Gesetz (über Umsatzsteuer)	x		x											5.105	11.627	14.024		0	Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (2019-2022); Mittel werden auf Antrag den Stadtgemeinden zur Verfügung gestellt
					über Land an		x									4.000	2.252	3.714	1.797	0	Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (2019-2022)
					über Land an			x								1.000	843	1.259	779	0	Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (2019-2022)
							x									1.900	3.700	3.700		0	Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (2019-2022)
								x								205	400	800	800	0	Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (2019-2022)
2.	21	Ganztagschulausbau	x		über Land an		x	x										7.221			Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (Verwaltungsvereinbarung 2020); Mittel werden auf Antrag den Stadtgemeinden zugewiesen
3.	21	DigitalPakt Schulen	x		x											590	590	590	590		Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
					über Land an		x									1.337	6.333	6.333	6.333	6.333	Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
					über Land an			x								198	1.585	1.585	1.585	1.585	Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“
4.	21	DigitalPakt Schulen (Zusatzvereinbarung Administration)	x		über Land an		x	x											1.600	1.600	Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ Zusatzvereinbarung für Administration aus 2020; Die Mittel werden anteilig zur Finanzierung der Personalbedarfe IT-Infrastruktur auf die Gebietskörperschaften verteilt.
5.	21	Ausbau Kindertagesbetreuung investiv (KitaFinHG) 2020/21	x		über Land an		x	x										8.480			Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 - 2021 (Förderrichtlinie Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021)
6.	21	Bildungsketten in der Berufsorientierung	x		x		x	x							1.066	1.888					Bund-Länder-Vereinbarung Bildungsketten - Initiative des Bundes ab 2018; Mittel werden maßnahmenbezogen beantragt
7.	21	Gedenkstättenförderung U-Boot-Bunker "Valentin"	x		x						581	1.426	99	0	5	5					Bis 2016 Investive Mittel für die Sanierung Bunker Valentin, ab 2019 für Sachkosten Bunker Valentin

Einnahmen vom Bund und von der EU im Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsbereich

A) Zufluss von Bundesmitteln im Bildungsbereich

1. Einnahmen im Landeshaushalt			Mittelgeber		Gebietskörperschaft				IST													Anschlag	Anschlag	Plan	Plan	Erläuterung, welche gesetzgeberischen Maßnahmen und förderpolitischen Entscheidungen zu welchen finanziellen Auswirkungen bei den einzelnen Maßnahmen führten. Ggf. Anmerkungen
Lfd. Nr.	PPL	in T € Bezeichnung der Finanzmittel	Bund	EU	Land	Stadt- gemeinde Bremen	Stadt Bremer- haven	nicht haushalts- relevant	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1.	21	Vom Bund für Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 143c GG	X						661	661	661	661	661	661	661	661	661	661	661	661	661					Bis 2019 befristet
2.	21	Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung"	X						4.689	181																
3.	24	BAföG	X						4.269	4.524	5.152	5.482	6.045	6.217	6.572	5.302	7.445	6.544	6.514	6.243	6.501					ab 2020 in den PPL 24 verlagert

Erläuterungen:

Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 143c GG

Der Bund stellt nach Beendigung der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" zum 31.12.2006 jährlich einen Betrag Festbetrag nach Art. 143c GG zweckgebunden für den bisherigen Aufgabenbereich der Gemeinschaftsaufgabe zur Verfügung, von dem auf Bremen ein Betrag in Höhe von 66€ ~~Festfallt~~ fällt. Diese Kompensation ist bis zum 31.12.2019 befristet.

In Art. 143c Abs. 3 GG ist ferner vorgesehen, dass der Bund und die Länder bis Ende 2013 überprüfen, in welcher Höhe die den Ländern nach Absatz 1 zugewiesenen Finanzierungsmittel zur Aufgabenerfüllung der Länder noch angemessen und erforderlich sind. Die Einigung ist dann per Bundesgesetz noch umzusetzen.

Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung"

Aus dem Bundesprogramm hat das Land Bremen befristet bis 2007 Mittel für den Ausbau Ganztagschulen erhalten. Im Jahr 2008 erfolgte die Schlussrechnung.

BAföG

Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wurden die Leistungen bis Ende 2014 zu 65% vom Bund und zu 35% von den Ländern finanziert. Seit 2015 erstattet der Bund die Bafög -Aufwendungen zu 100 %. Im Rahmen von Gesetzesnovellen werden die Leistungen regelmäßig angepasst. Seit 2020 werden auch die ebenfalls vom Bund vollständig erstatteten Aufwendungen für Schüler-Bafög im PPL 24 gebucht (bis 2019 PPL 21).

B) Zufluss von Bundesmitteln im Wissenschaftsbereich

1. Einnahmen im Landeshaushalt			Mittelgeber		Gebietskörperschaft				IST													Anschlag	Anschlag	Plan	Plan	Erläuterung, welche gesetzgeberischen Maßnahmen und förderpolitischen Entscheidungen zu welchen finanziellen Auswirkungen bei den einzelnen Maßnahmen führten. Ggf. Anmerkungen
Lfd. Nr.	PPL	in T € Bezeichnung der Finanzmittel	Bund	EU	Land	Stadt- gemeinde Bremen	Stadt Bremer- haven	nicht haushalts- relevant	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1.	24	Hochschulbau	X		X				15.531	14.717	16.768	14.765	14.618	13.201	12.977	12.977	12.977	12.843	12.843	13.047	14.942	3.926	5.685	4.738	2.843	
2.	24	BAföG	X		X			durchl.Posten	18.402	19.279	22.231	24.226	27.585	32.753	31.543	24.810	37.418	36.144	38.503	34.952	33.209	56.463	59.020	59.020	59.020	
3.	24	Hochschulpaket	X		X				497	1.448	2.492	3.546	22.154	29.539	28.789	26.565	19.370	26.744	33.195	24.777	23.985	23.083	17.534	11.534	5.705	
4.	24	Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken	X		X																		8.423	14.991	21.289	
5.	24	Zuweisung WGL (Leibniz-Einrichtungen) Grund- und Baumittel	X		X			durchl. Posten			2.847	2.974	3.143	3.307	6.204	6.447	6.622	9.196	10.364	13.720	15.296	17.294	22.213	18.100	27.741	

Erläuterungen:

Hochschulbau

In 2020 sind die bisherigen Kompensationsmittel des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau gemäß Art. 143 c GG ausgelaufen. Bisher hat das Land Bremen jährliche Einnahmen in Höhe von 12,843 Mio. Euro erhalten, die ab 2020 in den neuen Regeln der Bund-Länder-Finanzbeziehungen in der Umsatzsteuerberechnung aufgehen.

Des Weiteren stellt der Bund nach Art. 91b GG Mittel für die Förderung von Forschungsbauten, Forschungsgrößgeräten an Hochschulen sowie Nationale Hochleistungsrechner bereit. Der Einsatz dieser Mittel ist in einem Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern geregelt. Im Rahmen dieser Vereinbarung können die Länder kontinuierlich Forschungsbauvorhaben planen und Anträge für Forschungsbauten stellen.

Bremen hat bisher über diesen Weg ein Forschungsbauvorhaben finanzieren können und ein Weiteres ist 2019 bewilligt und soll bis 2023 umgesetzt werden.

BAföG

Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wurden die Leistungen bis Ende 2014 zu 65% vom Bund und zu 35% von den Ländern finanziert. Seit 2015 erstattet der Bund die Bafög -Aufwendungen zu 100 %. Im Rahmen von Gesetzesnovellen werden die Leistungen regelmäßig angepasst. Seit 2020 werden auch die ebenfalls vom Bund vollständig erstatteten Aufwendungen für Schüler-Bafög im PPL 24 gebucht (bis 2019 PPL 21).

Hochschulpaket

Grundlage ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Art. 91 b Abs. 1 Nr. 2 GG über den Hochschulpaket 2020 (Hochschulpaket III) vom 11.12.2014 (Fortsetzung der Verwaltungsvereinbarung v. 20.08.2007). Die Vereinbarung regelt sowohl die Finanzierung der zweiten Programmphase ab 2015 als auch die von 2016 bis 2020 geltende dritte, abschließende Programmphase und deren Ausfinanzierung bis 2023.

Ziel des Hochschulpaktes ist es, die Chancen der jungen Generation zur Aufnahme eines Studiums zu wahren und den notwendigen wissenschaftlichen Nachwuchs zu sichern. Zudem setzen die Bundesregierung und die Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland ihre gemeinsamen Anstrengungen in der Förderung von Wissenschaft und Forschung und zur Stärkung der Forschung insbesondere an Hochschulen mit der in den ersten beiden Programmphasen des Hochschulpaktes seit 2007 etablierten Finanzierung von Programmpauschalen für indirekte, zusätzliche und variable Projektausgaben bei der Förderung von Forschungsprojekten durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fort.

Die Einnahmen aus Bundesmitteln ab 2021 sind abhängig von der Entwicklung der Studienanfängerzahlen in den Ländern, insbesondere in Bremen und weiteren Entscheidungen auf Bund-Länder-Ebene.

Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken

Grundlage ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 6. Juni 2019 i.V.m. Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes über den Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken. Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder setzen damit ihre insbesondere durch den Hochschulpaket 2020 begonnenen Anstrengungen zur Stärkung der Hochschulen durch die Förderung eines angemessenen Studienangebots und eines qualitativ hochwertigen Hochschulstudiums fort und entwickeln diese strategisch weiter, um den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Zur Umsetzung dieses Zukunftsvertrages stellt der Bund ab dem Jahr 2021 jährlich einen Betrag in Höhe von 1,88 Mrd. Euro bereit. Der Bund erhöht seine Mittelbereitstellung ab dem Jahr 2024 auf 2,05 Mrd. Euro jährlich. In den Jahren 2021 bis 2023 werden die Bundesmittel für die Ausfinanzierungsphase des Hochschulpaktes 2020 angerechnet.

Zuweisung WGL

Förderung des Leibniz-Zentrum für Marine Tropenökologie (ab 2009), Leibniz-Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie (ab 2013), Deutsches Schifffahrtsmuseum (ab 2016) und Leibniz Institut für Werkstofforientierte Technologien (ab 2018) auf Grundlage der Ausführungsvereinbarung zu m GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedseinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried-Wilhelm Leibniz.

2. Einnahmen in den Hochschulen

		Mittelgeber		Gebietskörperschaft						IST (in T. EUR)											Anschlag	Anschlag	Plan	Plan	Erläuterung, welche gesetzgeberischen Maßnahmen und förderpolitischen Entscheidungen zu welchen finanziellen Auswirkungen bei den einzelnen Maßnahmen führten. Ggf. Anmerkungen	
Lfd. Nr.	PPL	Projekt/Maßnahme	Bund	EU	Land	Stadt-gemeinde Bremen	Stadt Bremer-haven	nicht haushalts-relevant	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		2023
1.	24	Forschungsvorhaben	X					X	16.159	18.125	22.105	26.314	32.459	41.102	40.601	41.344	42.674	47.926	48.605	51.602	59.431	52.683	55.300	59.900	60.100	

Erläuterungen:

In der Tabelle sind nur direkte Bundeszuschüsse enthalten. Eine Ausnahme bildet hier lediglich die Programmpauschale (s. Erläuterung zum Hochschulpakt), da diese vom Bund zu 100% über die DFG an die Hochschulen geleitet werden. Andere Zuschüsse (z.B. vom DAAD), bei denen der Anteil des Bundes nicht eindeutig zu beziffern ist, wurden nicht eingerechnet.

Bis 2012: In der Tabelle sind nur direkte Bundeszuschüsse enthalten. Eine Ausnahme bildet hier lediglich die Programmpauschale (s. Erläuterung zum Hochschulpakt), da diese vom Bund zu 100% über die DFG an die Hochschulen geleitet werden. Andere Zuschüsse (z.B. vom DAAD), bei denen der Anteil des Bundes nicht eindeutig zu beziffern ist, wurden nicht eingerechnet.

Ab 2012: In der Tabelle sind direkte Bundesmittel (inkl. DFG-Programmpauschale) sowie EU-Mittel der Hochschulen enthalten. Die Beträge sind aufsummiert gemäß erfragter Datlage der 4 staatlichen Hochschulen (Universität Bremen, Hochschule Bremerhaven, Hochschule für Künste und Hochschule Bremen).

3. Einnahmen in den Forschungsinstituten

		Mittelgeber		Gebietskörperschaft						IST (in T. EUR)											Anschlag	Anschlag	Plan	Plan	Erläuterung, welche gesetzgeberischen Maßnahmen und förderpolitischen Entscheidungen zu welchen finanziellen Auswirkungen bei den einzelnen Maßnahmen führten. Ggf. Anmerkungen	
Lfd. Nr.	PPL	Institute	Bund	EU	Land	Stadt-gemeinde Bremen	Stadt Bremer-haven	nicht haushalts-relevant	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		2023
1.	24	Bremer Forschungsinstitute (Projektmittel)	X					X	4.368	5.221	6.284	8.099	8.129	10.517	9.208	9.847	5.844	5.988	7.186	9.779	11.167	10.355	10.254	10.167	10.283	
2.	24	Bremer Forschungsinstitute (Projektmittel)		X				X	3.628	3.686	3.155	3.244	4.715	5.206	5.736	5.761	4.658	4.318	3.976	4.177	3.696	3.934	3.260	3.457	3.281	
3.	24	Überregional finanziertes Forschungsinstitut AWI Grundmittel und Projektmittel, inkl. Bauten	X					X	88.291	88.862	88.076	90.426	97.079	90.886	85.474	91.803	84.478	87.686	104.692	106.125	113.150	129.249	121.045	121.136	124.193	
4.	24	Überregional finanziertes Forschungsinstitut AWI EU-Projektmittel		X				X				2.700	3.245	3.326	3.505	3.739	4.150	9.260	12.194	6.104	7.057	5.000	6.000	6.000	6.000	

Erläuterung:

Bei Forschungsprojekten/Projektmitteln können Zahlen für die Jahre ab 2020 nicht seriös gebildet werden, weil diese sich je nach Antrags- und Bewilligungslage stark verändern können. Es liegen aber keine Erkenntnisse vor, dass diese Einnahmen sich wesentlich verringern werden. Die in der Abfrage aus 2012 aufgeführten Projektmittel des Bundes wurden durch einen Übertragungsfehler versehentlich auch den Grundmitteln zugerechnet. Aktuell werden nun die Bundesmittel (Grund- und Projektmittel) insgesamt sowie die EU-Mittel gesondert dargestellt, da diese Daten auch erst für das Jahr ab 2010 verfügbar sind. Mit Ausnahme des AWI, bei denen die Bundesanteile eindeutig zu beziffern sind, wurden für die übrigen, in Bremen ansässigen überregional finanzierten Forschungseinrichtungen (MPI, FHG, DLR, DFKI) keine Beträge genannt, da diese insbesondere durch die Mischung von Bund-/Länderbeiträgen nicht eindeutig auf den Bund abzugrenzen sind.

Einnahmen vom Bund und von der EU für Maßnahmen im Bereich Jugend, Soziales und Integration

Lfd. Nr.	PPL	Bezeichnung der Finanzmittel	Mittelgeber		Gebietskörperschaft			nicht haushalts-relevant	IST (in T. €)												Anschlag				Erläuterung, welche gesetzgeberischen Maßnahmen und förderpolitischen Entscheidungen zu welchen finanziellen Auswirkungen bei den einzelnen Maßnahmen führten. Ggf. Anmerkungen			
			Bund	EU	Land	Stadt-gemeinde Bremen	Stadt Bremer-haven		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		2023		
6.	41	Bundesstiftung "Frühe Hilfen"																										„Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ nach § 3 Absatz 4 KKG, abgelöst durch die „Bundesstiftung Frühe Hilfen“. Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und der Freien Hansestadt Bremen
		Bundesmittel gesamt	X		X										863	590	590	590	590	590	590	590	590	590	590	590	590	
		an Bremen				X									554	353	379	415	404	375	354	347	351	350	349			
		an Bremerhaven						X							129	143	97	87	122	78	93	80	80	81	82			
7.	41	Leistungen für Flüchtlinge (AMIF)																									Verordnung (EU) Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.04.2014 zur Einrichtung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (bis 2019).	
		EU-Mittel gesamt, über den Bund		X	X					46	2	9	5		15	100				497	590							
		an Bremen				X															250	315						
		an Bremerhaven						X														121	118					
8.	41	Erstattung des Barbetrages für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel SGB XII																									Zeitlich begrenzte Beteiligung des Bundes an gesetzlichen Leistungen nach dem SGB XII (bis 2019)	
		Bundesmittel gesamt	X		X																431	866	885					
		an Bremen				X																314	634	647				
		an Bremerhaven						X														117	232	238				
9.	41	Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet																									Beteiligung des Bundes an den gesetzlichen Leistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	
		Bundesmittel gesamt	X		X					5	4	4	4	4	4	4	5	4	3	4	4	4	4	4	4	4		
10.	41	Projekt Schulvermeidung		X		X																					ESF-Programm "Schulverweigerer - Die 2. Chance" zur Reintegration von Schülerinnen und Schülern in den Schulbetrieb (bis 2015).	
		Bundesmittel gesamt								378	362	206	136	86	63	44												

*aufgrund der Abgrenzung zwischen Einnahmen und Ausgaben beim Jahresabschluss kommt es zu haushaltstechnischen Abweichungen bei der Weiterleitung der Mittel an die Kommunen

Zu 2) Die Übernahme eines Teils der Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 i.V.m. § 22 SGB II ist im Jahr 2004 im Rahmen der Verhandlungen um das SGB II zwischen Bund und Ländern im Vermittlungsausschuss vereinbart und in der Zwischenzeit mehrfach modifiziert worden. Die Finanzierung aus Bundesmitteln ist dabei ein Reflex auf die vorhergegangene Kostentragungsstruktur und stellt keine „Förderungsentscheidung“ dar.

Die Kosten für die Maßnahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in § 28 SGB II werden auch über § 46 SGB II geregelt und die Regelung stellt ebenfalls eine Verständigung zwischen Bund und Ländern im Rahmen der gesetzgeberischen Maßnahmen in der Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 9.2.2010 in Sachen Regelleistungen (insbesondere für Kinder) dar. Sie kompensieren die aus Sicht zahlreicher Länder fehlende bzw. unzureichende Erhöhung der Regelsätze und stellen auch hier keine „Förderungsentscheidung“ dar.

Zu 3) Die Übernahme zunächst eines Anteils der Kosten der Grundsicherung nach Kapitel 4 des SGB XII (Regelung in § 46a SGB XII) ist die Umsetzung einer Vereinbarung im Rahmen der Gemeindefinanzkommission. Auch hier handelt es sich nicht um eine

Zu 4 und 5) Auch hier handelt es sich nicht um Unterstützungszahlungen des Bundes, die den bremsischen Haushalt entlasten, sondern um die Beteiligung des Bundes zur Erfüllung von Rechtsansprüchen aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen

Anlage 5 zu Frage 3 e)

Einnahmen vom Bund und von der EU für Maßnahmen im Bereich Arbeit

Lfd. Nr.	PPL	Bezeichnung der Finanzmittel	Mittelgeber		Gebietskörperschaft		nicht haushalts-relevant	IST (in T. €)													Anschlag 2020	Anschlag 2021	Plan 2022	Plan 2023	Erläuterung, welche gesetzgeberischen Maßnahmen und förderpolitischen Entscheidungen zu welchen finanziellen Auswirkungen bei den einzelnen Maßnahmen führten. Ggf. Anmerkungen	
			Bund	EU	Land	Stadt-gemeinde Bremen		Stadt Bremer-haven	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018						2019
1.	31	Vom Bund für die Durchführung des Aufstiegsfortbildung	kon. 0301.2316 8-7					589	568	722	797	706	922	647	696	770	938	1.062	1.278	1.388	1.527	1.527	1.527	1.527		
2.	31	Vom Bund für "Anerkennungsberatung"	kon. 0305.2314 7-9													32	113	191	291	163	0					Die Anerkennungsberatung ist Teil des Bundes-ESF-Programms "Integration durch Qualifizierung" mit dem Ziel, die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern.
3.	31	Vom Bund für das Programm "Perspektive Wiedereinstieg"	kon. 0306.2311 1-1										448	66	514	261										Ziel des Bundesprogramms "Perspektive Wiedereinstieg" ist die Aktivierung von Frauen mit hohem Qualifikationsmodell aufgrund des Fachkräftemangels.
4.	31	Vom Bund für das Programm "Gute Arbeit für Alleinerziehende"	kon. 0306.2311 2-0												25	794										Ziel des Bundesprogramms "Gute Arbeit für Alleinerziehende" war es, Alleinerziehende im SGB II-Bezug zu aktivieren, in den Arbeitsmarkt zu integrieren und zu stabilisieren.
5.	31	Vom Bund für das Programm "Netzwerk wirksamer Alleinerziehende"	kon. 0306.2311 3-8												72	107										Ziel des Bundesprogramms war der Auf- und Ausbau lokaler und regionaler Netzwerke, Dienstleistungsangebote für Alleinerziehende besser zu koordinieren, zu Leistungsketten verknüpfen, professionalisieren und weiterentwickeln.
6.	31	Vom Bund für das Programm "Chance 50+"	kon. 0306.2311 4-6												227	43										Ziel des Bundesprogramms war, berufliche Chancen älterer Menschen zu verbessern und diese auf den Arbeitsmarkt integrieren.
7.	31	Von der EU für das ESF-Projekt "EX-OCOP"	kon. 0305.2723 0-2							168		135														Ziel des ESF-Projekts war die Wiedereingliederung von Ex-Straffälligen.
8.	31	Von der EU für ESF-Ziel 2-Programm (97/99)	kon. 0308.2721 6-8					1.790		2.523																
9.	31	Von der EU für ESF-Bundesprogramm "Stärken vor Ort 2007-2013"	kon. 0308.2725 0-8								8	167	49	312	11											Ziel des ESF-Bundesprogramms war die Unterstützung der sozialen, schulischen und beruflichen Integration von benachteiligten jungen Menschen und Frauen mit Problemen beim Einstieg und Wiedereinstieg in das Erwerbsleben.
10.	31	Von der EU für ESF-Ziel 3-Programm (2000-2006)	kon. 0308.2729 2-3					14.407	16.722						11.815											Ziele des ESF-Programms waren die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die Qualifikation, Information, Beratung sowie die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung.
11.	31	Von der EU für EFRE-Ziel 2	kon. 0308.2729 3-1					3.274																		Ziel des EFRE-Programms war die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Mitgliedsstaaten oblag es, zu einer geographischen, thematischen und finanziellen Konzentration der zur Verfügung stehenden Mittel zu kommen.
12.	31	Von der EU für ESF-Programm "URBAN" (2000-2006)	kon. 0308.2729 4-0					569				227														Ziel des Programms war die Förderung eines Gründerzentrums, dadurch die Schaffung von Arbeitsplätzen sowie begleitende Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.
13.	31	Von der EU für ESF-Programm "EQUAL"	kon. 0308.2729 5-8					612																		Ziel des ESF-Programms "EQUAL" war es, neue Wege zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten von Arbeitenden und Arbeitssuchenden auf dem Arbeitsmarkt zu erproben.
14.	31	Von der EU für ESF-Programm "LOS"	kon. 0308.2729 6-6					388	499																	Ziel des ESF-Programms "LOS" war es, Arbeitslosen und Jugendlichen, die bisher keinen schulischen oder beruflichen Erfolg hatten, neue Grundlage und Orientierung für ihre
15.	31	Von der EU für ESF-Programm "EQUAL II"	kon. 0308.2729 7-4					1.596	1.216	246	41															
16.	31	Von der EU für das ESF-Programm 2007-2013	kon. 0308.2729 8-2					1.781	2.672	17.246	18.381				23.000	2.515				23.536						Ziele des ESF-Programms 2007-2013 waren, regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zu stärken, die Unterstützung des Beschäftigungs- und Wirtschaftswachstums im Strukturwandel unter Berücksichtigung des demographischen Wandels sowie die Verstärkung der sozialen Integration durch Förderung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit.
	31	Von der EU für das ESF-Programm 2014-2020	kon. 0308.2729 9-0												716	716	2.148	447	8.859	11.632	14.000	13.811	10.000	0		Hintergrund der Mittelverteilung für das ESF-Programm 2014-2020 war die Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt.
	31	Von der EU für das ESF-Programm 2021-2027	kon. 0308.272 70-2																		0					

Anlage 7 zu Frage 3 g)

Einnahmen vom Bund und von der EU für Maßnahmen im Bereich Umwelt, Bau, Verkehr und Klimaschutz

Lfd. Nr.	PPL	Bezeichnung der Finanzmittel	Mittelgeber		Gebietskörperschaft			nicht haushalts relevant	IST													Anschlag 2020	Anschlag 2021	Plan 2022	Plan 2023	Erläuterung, welche gesetzgeberischen Maßnahmen und förderpolitischen Entscheidungen zu welchen finanziellen Auswirkungen bei den einzelnen Maßnahmen führten. Ggf. Anmerkungen			
			Bund	EU	Land	Stadt-gemeinde Bremen	Stadt Bremer-haven		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019								
1.	68	Städtebauförderung	X		über Land an	x																							Änderung des Verteilerschlüssels im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung an die Länder ab 1.1.2020 (Grund: Auslaufen des Solidarpakts zum 31.12.2019). Das Land HB erhält dadurch rd. 0,5 Mio mehr an Bundesmitteln jährlich, allerdings sukzessive 2021 - 2024.
	68				über Land an		x																						Änderung des Verteilerschlüssels im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung an die Länder ab 1.1.2020 (Grund: Auslaufen des Solidarpakts zum 31.12.2019). Das Land HB erhält dadurch rd. 0,5 Mio mehr an Bundesmitteln jährlich, allerdings sukzessive 2021 - 2024.
2.	68	Soziale Stadt	X		über Land an	x																							Änderung des Verteilerschlüssels im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung an die Länder ab 1.1.2020 (Grund: Auslaufen des Solidarpakts zum 31.12.2019). Das Land HB erhält dadurch rd. 0,5 Mio mehr an Bundesmitteln jährlich, allerdings sukzessive 2021 - 2024.
	68				über Land an		x																						Änderung des Verteilerschlüssels im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung an die Länder ab 1.1.2020 (Grund: Auslaufen des Solidarpakts zum 31.12.2019). Das Land HB erhält dadurch rd. 0,5 Mio mehr an Bundesmitteln jährlich, allerdings sukzessive 2021 - 2024.
3.	68	Wohngeld	X		x																								Wohngeldnovelle
4.	68	Wohnraumförderung	X																										Bis 2019 wurden die Entflechtungsmittel vom Bund in Höhe von bis zu rd. 10.980 T€ jährlich gezahlt. Ab 2020 werden die Bundesmittel für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von rd. 9.628 T€ in fünf Jahresraten gezahlt und müssen jeweils mit Landesmitteln in Höhe von 30% komplementiert werden.
5.	68	Generalplan Küstenschutz	X		x																								gemeinsame Initiative der Küstenländer zur Erhöhung des SRP Küstenschutz ab 2023 läuft gerade an
6.	68	für wasserwirtschaftliche Maßnahmen (GAK)	X		x																								
7.	68	Küstenschutz und Hochwasserschutz (EU-Fördermittel aus dem ELER-Programm, 2. Säule)		X	x			x																					ELER - Ländlicher Raum für Küstenschutz- und Hochwasserschutzmaßnahmen (PROFIL 2006 - 2013, PFEIL 2014 - 2020, Folgeprogramm 2021-2027; 53% - max. 80%)
8.	68	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNVG), konsumtiv	X		x																								2018 gilt das novellierte BremÖPNVG v. 14.11.2017
9.	68	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNVG), investiv	X		über Land an	x																							2018 gilt das novellierte BremÖPNVG v. 14.11.2017
	68	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNVG), investiv	X		über Land an		x																						2018 gilt das novellierte BremÖPNVG v. 14.11.2017
10.	68	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)	X		Großvorhaben			Bundshaushalt																					
11.	68	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)	X		über Land an	x																							Keine Mittel mehr vom Bund
	68	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)	X		über Land an		x																						Keine Mittel mehr vom Bund
12.	68	Planungs- u. Bauleitungsmittel+ Erstattung Personalkosten A 281	X		x																								
13.	68	Kostenerstattung IT-Projekte d. Bundes (Geoinformation)	X		x					bis 2010 im Eigenbetrieb																			
14.	68	Investitionspakt energetische Sanierung	X		über Land an	x																							Der Investitionspakt wurde nur für zwei Jahre aufgelegt. Die Auszahlung erfolgte in jeweils 5 Jahresraten. Förderquote 1/3.
	68	Investitionspakt energetische Sanierung			über Land an		x																						
15.	68	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	X		über Land an	x																							Neu aufgelegtes Programm ab 2017 zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration. Förderquote 75%.
	68	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier			über Land an		x																						
16.	68	Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten	X		über Land an	x																							Neu aufgelegtes Programm ab 2020 als Beitrag zur Bekämpfung der Corona-Folgen für die Bauwirtschaft sowie Attraktivierung der Sportvereine. Förderquote 75%.
	68	Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten			über Land an		x																						Neu aufgelegtes Programm ab 2020 als Beitrag zur Bekämpfung der Corona-Folgen für die Bauwirtschaft sowie Attraktivierung der Sportvereine. Förderquote 75%.

Einnahmen vom Bund und von der EU für Maßnahmen im Bereich Umwelt, Bau, Verkehr und Klimaschutz

Lfd. Nr.	PPL	Bezeichnung der Finanzmittel	Mittelgeber		Gebietskörperschaft			nicht haushalts relevant	IST														Anschlag 2020	Anschlag 2021	Plan 2022	Plan 2023	Erläuterung, welche gesetzgeberischen Maßnahmen und föderpolitischen Entscheidungen zu welchen finanziellen Auswirkungen bei den einzelnen Maßnahmen führten. Ggf. Anmerkungen										
			Bund	EU	Land	Stadt-gemeinde Bremen	Stadt Bremer-haven		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019																
17.	68	Nationale Projekte des Städtebaus	X			X											171	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Förderung von investiven sowie konzeptionellen Projekten mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit mit sehr hoher fachlicher Qualität. Förderquote 89,92% für die Planung des Projektes "Stadtstrecke".							
18.	68	Bundesmittel der Nationalen Klimaschutzinitiative	X			X											0	82	95	49	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative sollen die vorhandenen Potenziale zur Emissionsminderung kostengünstig erschlossen werden. Eines der Handlungsfelder ist die Förderung des Radverkehrs. Förderquote 62,5% für das Projekt "Premiumradweg" im Sanierungsgebiet Hohentor/Alte Neustadt.							
19.	68	Klimaanpassungsstrategie	X			X		X									89	11	34	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Förderprojekt Bund: Entwicklung der Klimaanpassungsstrategie Bremen/Bremerhaven auf Basis des Bremischen Klimaschutz- und Energiesetzes (§ 3)							
20.	68	Fördermittel Klimaschutzmanagement	X		X												0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Nationale Klimaschutzinitiative des Bundes (Kommunalrichtlinie), Ko-Finanzierung aus BremWEGG-Mitteln							
21.	68	Zuschuss zur Instandsetzung und Instandhaltung jüdischer Friedhöfe	X			X											0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Bundesanteil zur Sicherung und Betreuung der Friedhöfe der ehemals jüdischen Gemeinde in Deutschland							
22.	68	Für die Unterhaltung von Kriegsgräber	X			X		X									0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Pauschalen vom Bund gemäß GrabPauschV							
23.	68	Förderprojekt Green-Urban-Labs	X			X											0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Projektförderung im Zeitraum 07/2017 - 09/2020 (Projekt abgeschlossen)							
24.	68	EFRE-Programm, Projektförderung Naherholungspark Bremer Westen, Rundweg In den Wischen		X		X											0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	EFRE-Programm, Projektförderung							
25.	68	EU-Förderprogramm für Naturschutzmaßnahmen (ELER)	X			X											0	0	32	251	117	42	119	89	671	0	197	1049	563	596	542	335	552	Ko-Finanzierung aus BremWEGG und AbwAG, siehe zu Nr. 15			
26.	68	Viewer für die Geodaten in Bremen	X		X												0	0	0	31	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Finanzierung durch das Project Geoshare (EU Interreg III B) und Sondermittel (AbwAG), 2010 abgeschlossen				
27.	68	Verbesserung Torfhafen - Abkloppung Mischwasser	X			X											32	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Finanzierung durch das Project Projekt RiverLinks (EU Interreg III B) und Sondermittel (AbwAG), 2009 abgeschlossen				
28.	68	Fördermittel Projekt KLAS - Starkregenereignisse	X			X											0	0	0	0	0	0	0	68	100	100	9	9	0	0	0	0	0	0	von 2012 - 2014: Förderung durch das BMU im Rahmen der DAS, von 2015 bis 2017: Förderung durch die dbu (Deutsche Bundesstiftung Umwelt)		
29.	68	BioStadt Bremen	X		X																												bis 2015 bei SWAE, gefordert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestags im Rahmen des Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)				
30.	68	Dürrehilfe	X		X																												BMEL, Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung des Bundes an Hilfsprogrammen der Länder für landwirtschaftliche Unternehmen, die durch die Folgen der Dürre 2018 in ihrer Existenz gefährdet sind				
31.	68	Naturschutz und Landwirtschaft (EU-Fördermittel aus dem ELER-Programm 2. Säule) incl. NIB-AUM und Erschwerenausgleich Landwirte	X		X	X		X																									2007 - 2015 k. A.; Zuständigkeit bei SWAE; ELER - Ländlicher Raum (PROFIL 2006 - 2013, PFEIL 2014 - 2020, Folgeprogramm 2021-2027); 53% - max. 80%; ab 2016 bei SKUMS				
32.	68	GAK-Fördermittel vom Bund, Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (Entwicklung ländlicher Raum)	X		X																													ab 2016 bei SKUMS; allerdings ohne "Verarbeitung & Vermarktung von Fisch"; diese Maßnahme ist von 2016 - 2019 bei SWAH/SWAE und seit 2020 bei SWH (2007 - 2015 bei SWAH/jetzt SWAE).			
33.	68	Projekt VIKING		X	X												432	368	426					291	619	163	255	1036	8	1012	0	0	290	290	290	290	
34.	68	Errichtung Premium Radweg	X			X																															
35.	68	Durchführung Freiwilligen Ökologisches Jahr	X		X												58	58	59	56	68	90	88	89	77	87	91	97	113	144	144	144	144	144	144	Höhe der Bundesmittel in Abhängigkeit von der Anzahl der Teilnehmern in Jugendfreiwilligendienst	
36.	68	Förderprojekt BRÉSillant	X		X																																
37.	68	Bundesmittel der Nationalen Klimaschutzinitiative (kurze Wege für den Klimaschutz)	X		X																																Finanzierung des Projekts "Klimaschutz in Blumenthal - ein Quartier im Klimawandel"
38.	68	Projekte zur nachhaltigen/umweltfreundlichen Mobilität		X	X	X											50	1862	411	1122	380	1740	36	851	2962	404	3189	1046	1313						Mittel werden teilweise an andere Länder weitergeleitet; Koordinierungsfunktion Bremen		

Erläuterungen:

Gem. Senatsvorlage 18/1882 vom 24. Oktober 2018 ist es für Bremen als Haushaltsnotlageland geboten, Möglichkeiten der Förderung durch EU- und Bundesprogramme sinnvoll zu nutzen und sich intensiver an Förderausschreibungen zu beteiligen. SJV hat auf diese Weise diverse Fördermittel akquiriert, diese eröffnen SJV Spielräume für Projekte, die im normalen Haushalt schwerlich zu finanzieren wären. In den vergangenen 13 Jahren waren bzw. für die kommenden 3 Jahre sind, diverse gesetzgeberischen Maßnahmen und förderpolitischen Entscheidungen, mit jeweiligen finanziellen Auswirkungen bei den einzelnen Maßnahmen zu berücksichtigen. Zunächst muss zwischen den verschiedenen Förderoptionen (A/B/C) unterschieden werden

zu lfd. Nrn. 1, 2: Projekte mit Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfond (ESF)/Land. Hier ist die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 DES Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit den gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates einschlägig und relevant.

Der ESF ist seit 60 Jahren das wichtigste beschäftigungspolitische Instrument der EU. Entsprechend der Schwerpunktsetzung des Operationellen Programms wurden die meisten Gesamtmittel in der Prioritätsachse C (Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung), in der Prioritätsachse B (Verbesserung des Humankapitals) sowie für die Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten in den Jahren 2007-2013 eingesetzt. Drei von fünf Kernzielen der Europa-2020-Strategie zielen direkt und indirekt auf ein hohes Maß an Beschäftigung und eine bessere Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt ab, die bisher nicht in einem ausreichenden Maße partizipieren. Dazu zählen: die Steigerung der Beschäftigungsquote, die Erhöhung des Bildungsniveaus sowie die Senkung der Zahl der unter der nationalen Armutsgrenze lebenden Menschen.

zu lfd. Nrn. 3, 4, 5: Projekte mit Zuweisungen aus Programmen der EU-Kommission. Bisher gab es fünf mehrjährige Finanzrahmen (MFR). Seit dem Vertrag von Lissabon ist der MFR keine interinstitutionelle Vereinbarung mehr, sondern ein verbindlicher Rechtsakt. Mit dem für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren aufgestellten MFR soll sichergestellt werden, dass die Ausgaben der Union innerhalb der Grenzen ihrer Eigenmittel eine geordnete Entwicklung nehmen. Darüber hinaus enthält der Rechtsakt Vorschriften, die bei der Aufstellung des jährlichen Haushaltsplans der Union einzuhalten sind, und legt somit den Grundstein für die Haushaltsdisziplin. Besonders hervorzuheben ist, dass in der MFR-Verordnung Ausgabenobergrenzen für weit gefasste Ausgabenkategorien festgelegt wurden, die als Rubriken bezeichnet werden. Am 2. Mai 2018 legte die Kommission ihre Legislativvorschläge für den neuen MFR von 2021 bis 2027 vor. Am 27. Mai 2020 legte die Kommission nach dem Ausbruch von COVID-19 einen aktualisierten Vorschlag für den MFR zusammen mit „Next Generation EU“, einem Vorschlag für ein Aufbauminstrument vor.

Die einschlägige Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 312 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020, die Verordnung (EU, Euratom) 2017/1123 des Rates vom 20. Juni 2017 zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020[2], die Verordnung (EU, Euratom) 2020/538 vom 17. April 2020 des Rates zur Änderung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020 bezüglich des Umfangs des Gesamtspielraums für Mittel für Verpflichtungen, die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung.

Programme der EU-Kommission, die Justizvollzugbetreffen, sind in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Zuständigkeitsbereich der Generaldirektion Justiz im Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ mit einer Finanzausstattung von 439 Mio. Euro sowie im Programm „Justiz“ mit einem Gesamtvolumen von 378 Mio. Euro. ausgewiesen. Weitere Mittel stehen im internen Sicherheitsfond der Polizei und im Programmbereich Erasmus+ zur Verfügung. Der mehrjährige Finanzrahmen für die Europäische Union ist aktuell für die Budgetierung der Jahre 2020-2027 relevant. Aktuell wurde der Programmbereich „Justiz, Rechte und Werte“ mit einem Volumen von insgesamt 841 Mio. EUR veranschlagt. Nach dem Vorschlag sollen dem Fonds 561 Mio. EUR für den Bereich „Rechte und Werte“ und 280 Mio. EUR für den Bereich „Justiz“ zugewiesen werden. Im Juli 2020 wurde die gemeinsame Position hierzu dem Europäischen Parlament weitergegeben. Weitere Haushaltsverhandlungen und die damit einhergehenden Entscheidungen gilt es abzuwarten.

zu lfd. Nrn. 6, 7: Projekte mit Zuweisungen aus dem ESF/BUND. Die Fördergrundsätze für Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfonds im Bundesverwaltungsamt für die Förderperiode 2014 – 2020 sind hier einschlägig. Gemäß Nr. 15.2 der VV zu § 44 BHO werden die Bundesministerien ermächtigt, für einzelne Zuwendungsbereiche im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) und gemäß § 103 BHO nach Anhörung des Bundesrechnungshofs (BRH) ergänzende oder abweichende Verwaltungsvorschriften (z.B. Förderrichtlinien) zu erlassen. Häufig werden in Förderrichtlinien politische Zielsetzungen förder technisch konkretisiert. Insbesondere die Beschreibung des erheblichen Förderinteresses des Bundes im Sinne des § 23 BHO bei Vorliegen bestimmter Fördervoraussetzungen ist bedeutsam. Daneben sind die Rahmenbedingungen der Förderung und die konkreten Regelungen zur Förderfähigkeit bestimmter Ausgaben für die Verwaltungsverfahren prägend.

Die Bremer Justiz profitiert insbesondere in folgenden Themenfeldern maßgeblich von diesen ergänzenden Mitteln aus Brüssel bzw. Berlin.

Beschäftigung und Qualifizierung Justizvollzug

Lfd. Nrn. 1, 6: Förderungen ermöglichten diverse Projekte zur beruflichen Hilfen für Straffällige und Straftatlassene (Berufshilfe), die Etablierung eines Diagnose Profiling Assessment (DPA) im Justizvollzug, die Schaffung einer EDV Maßnahme in Bremer und Bremerhavener Strafvollzug, sowie andere Maßnahmen der Bildung, Beschäftigung und Qualifizierung.

Rechte

Lfd. Nrn. 2, 7: Projekte beschäftigten sich mit der Rolle von RichterInnen der Strafvollstreckungskammern im Kontext der Themen der bedingten Entlassung und der Bewährung (Monitoring). Zugleich wurde die Kooperation zwischen den beteiligten Institutionen (JVA, Staatsanwaltschaft, Bewährungshilfe) harmonisiert. Weiterhin wurden zu den Bereichen Bildung, Ausbildung und arbeitsmarktpolitische Programme zur sozialen Integration von Straffälligen geforscht.

Extremismus

Lfd. Nr. 3: Projektförderungen ermöglichen die in Deutschland und Europa sehr beachtete Arbeit im Bereich der Extremismus-prävention, De-Radikalisierung und Distanzierung vom gewaltbereiten Extremismus.

EU-Recht

Lfd. Nr. 4: Projektförderungen ermöglichen die Harmonisierung, Implementierung und Nutzbarmachung sowie der Umsetzung der EU-Rahmenschlüsse im Bereich der grenzübergreifenden Arbeit, z.B. zum Europäischen Haftbefehl und über die Anwendung — zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union — des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Entscheidungen über Überwachungsmaßnahmen als Alternative zur Untersuchungshaft.

Zivilgesellschaftliche Teilhabe und Forschung

Lfd. Nr. 5: Projektförderungen optimierten und förderten die Teilhabe von zivilgesellschaftlichen Trägern bei der Betreuung von Inhaftierten Menschen während der Haft bzw. die Betreuung nach der Haftentlassung. Auch Aspekte der Gesundheitsfürsorge für Mitarbeiter und Inhaftierte im Kontext Strafvollzug wurden umfangreich evaluiert.

Anlage 9 zu Frage 3 h)

Einnahmen vom Bund und von der EU für Maßnahmen im Bereich Inneres

Lfd. Nr.	PPL	Bezeichnung der Finanzmittel	Mittelgeber		Gebietskörperschaft			nicht haushalts-relevant	IST (in T. €)												Anschlag	Anschlag	Plan	Plan	Erläuterung, welche gesetzgeberischen Maßnahmen und förderpolitischen Entscheidungen zu welchen finanziellen Auswirkungen bei den einzelnen Maßnahmen führten. Ggf. Anmerkungen					
			Bund	EU	Land	Stadt-gemeinde Bremen	Stadt Bremer-haven		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018						2019	2020	2021	2022	2023
1.	07	Zuwendungen vom BAMF (Projekt Aktives Begegnen)	x		x															0										Projektbezogene Förderung, Kostenerstattung des Bundes in Höhe des tatsächlichen Aufwands auf Grundlage der ANBest-GK
2.	07	Zuwendungen vom BAMF (Projekt Rückkehrkoordination)	x		x															82.800	85.000	85.000	85.000							Projektbezogene Förderung, Kostenerstattung des Bundes in Höhe des tatsächlichen Aufwands auf Grundlage der ANBest-GK
3.	07	Von der EU für Projektaufgaben, hier: DECA / ERASMUS Sport+		x	x			x								182.770				0										Projektförderung im Rahmen des EU-Förderprogramms ERASMUS Sport+
4.	07	Vom Bund für Kosten des Havariekommandos	x		über Land an		x	x											275.000	275.000	275.000	280.000	280.000	280.000					Seit 2018 über PPL07 abgewickelt. Vorher über das Hafenessort. Grundlage: Gesetz zu der Vereinbarung über die Errichtung des Havariekommandos und der Vereinbarung über die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen zwischen dem Bund und den Küstenländern Vom 12. Dezember 2002	
5.	07	Vom Bund für Amtshilfemaßnahmen	x		x					29.450	19.960	18.600	16.200	23.400	7.800	10.800	16.500	23.400	35.800	19.150	38.450	37.050								Kostenerstattung des Bundes in Höhe des tatsächlichen Aufwands, § 5 Verwaltungs-verfahrensgesetz in Verbindung mit G-10-Gesetz
6.	07	Miete und Pachten vom Bund	x		x																									keine Einnahmen im Zeitraum. Kostenerstattung des Bundes in Höhe des tatsächlichen Aufwands
7.	07	Außergrenzenfonds		x	x							15.000				7.367														Artikel 16 der Entscheidung Nr. 574/2007/EG
8.	07	Zuschüsse zu den Kosten bundesstatistischer Erhebungen	x		x					6.614	17.526	1.706	9.584	14.086	2.726	15.611	1.710	1.034	6.885	5.309	30.015	16.001	8.000	8.000	8.000	8.000				Auf Grundlage des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke, Bundesstatistikgesetz (BStatG), aufwandsabhängig
9.	07	Erstattungen der Kosten der Wahl zum Europäischem Parlament	x		x						50.000	493.799				663.903					664.186	0								Kostenerstattung über den Bund auf Grundlage des Europawahlggesetzes EuWG, abhängig vom Wahlturnus EU-Parlament
10.	07	Erstattungen der Kosten der Bundestagswahl durch den Bund	x		x							500.000	66.598		623.434				487.500	125.131		0	650.000							Kostenerstattung vom Bund auf Grundlage Bundeswahlggesetz, abhängig vom Wahlturnus Bundestag
11.	07	Vom Bund für die Durchführung ZENSUS	x		x								777.333									0	770.000	770.000						Kostenerstattung des Bundes in Höhe des Aufwands und auf Grundlage des jeweiligen Zensusgesetzes ZensG bzw. ZensVorbG, abhängig vom Turnus ZENSUS
12.	07	Kostenerstattung von der EU für an andere Einrichtungen zugewiesene Beamte		x	x			x			49.721	96.583																		
13.	07	Erstattung von Kosten für den Digitalfunk	x		x						759.655	0	177.617	219.360	138.265	136.633	126.862	405.012	222.314	308.827	398.602	603.825	156.500	156.500	156.500	156.500				Kostenerstattung des Bundes in Höhe des tatsächlichen Aufwands und in Abhängigkeit zur Anzahl der Messstationen sowie auf Grundlage § 15 des Verwaltungsabkommens über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern beim Aufbau und Betrieb eines bundesweit einheitlichen digitalen Sprech- und Datenfunksystems für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in der Bundesrepublik Deutschland
14.	96	Vom Bund für das Projekt Polizeilicher Informations- und Analyseverbund (piav)	x		x											202.151	253.670	50.431	139.349	74.028	0									Projektbezogene Förderung

Anlage 10 zu Frage 3 i)

Einnahmen vom Bund und von der EU für Einrichtungen aus dem Bereich Kultur und Tourismus

Lfd. Nr.	PPL	Bezeichnung der Finanzmittel	Mittelgeber		Gebietskörperschaft			nicht haushalts-relevant	IST (in Tsd. €)											Anschlag 2020	Anschlag 2021	Plan 2022	Plan 2023	Erläuterung, welche gesetzgeberischen Maßnahmen und förderpolitischen Entscheidungen zu welchen finanziellen Auswirkungen bei den einzelnen Maßnahmen führten. Ggf. Anmerkungen				
			Bund	EU	Land	Stadt-gemeinde Bremen	Stadt Bremer-haven		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017						2018	2019		
1.	22	Zuschüsse für den lfd. Betrieb des DSM, Forschungsförderung gem. § 91b GG						ab 2012	1.314	1.389	1.508	1.912	1.885	1.779	2.005	2.076	2.160											ab 2016 siehe PPL 24, für WGL Leibniz-Einrichtungen
2.	22	Masterplan DSM*, 1. BA - Zuwendung des Bundes für ES/EW Bau, Vereinbarung mit dem Bund zur gemeinsamen Finanzierung						x					200	5.000	4.200	3.200	2.000											ab 2016 siehe PPL 24, für WGL Leibniz-Einrichtungen
3.	22	INS - Projektmittel zur Förderung der niederdeutschen Sprache, Projektmittel des BKM	x		x			x		50	50	50	50	55	50	50	50	113										
4.	22	Um- und Erweiterungsbau der Kunsthalle, Fördermittel des BKM						x					5.000															
5.	22	Übersee-Museum, DSP I	x		x			x			200																	
6.	22	Mausoleum Knoop, DSP I	x		x			x			30																	
7.	22	Arberger Mühle, DSP I	x		x			x			175								10	29								
8.	22	St. Michael, DSP I	x		x			x			165																	
9.	22	St. Petri Dom, Förderprogramm national wertvolle Denkmäler	x		x			x			100																	
10.	22	Staatsarchiv, Restaurierung historischer Polizeiakten, Fördermittel des BKM										10																
	22	Wencke-Dock BHV, NwD										900																
11.	22	Schloss Morgenstern, DSP II, DSP III	x		x			x			65	40																
12.	22	Bürgermeister Smidt Denkmal, DSP II	x		x			x			35																	
13.	22	Neues Museum Weserburg/ Studienzentrum, Fördermittel des BKM						x				200																
14.	22	Silberwarenfabrik Koch & Bergfeld, DSP III	x		x			x						90						23								
15.	22	Kalkofenmauerwerk, DSP III	x		x			x					10															
16.	22	Meyer vom Boom, DSP III	x		x			x					28															
17.	22	Orangerie, DSP III	x		x			x					22															
18.	22	St. Johann, NwD	x		x			x						250														
19.	22	Altes Pumpwerk, DSP IV	x		x			x						50														
20.	22	Spiegelhof, DSP IV	x		x			x						15														
21.	22	Alte Wollkammer, DSP IV	x		x			x						100														
22.	22	Schulschiff DEUTSCHLAND, DSP IV	x		x			x						400														
23.	22	Dampfer WELLE, DSP IV, VI	x		x			x						50														
24.	22	St. Martini, DSP V	x		x			x								50		60										
25.	22	Ruinenturm Vegesack, DSP V	x		x			x									40											
26.	22	Altes Rathaus Bremen, NwD	x		x			x										880	107									
27.	22	Kirche Unser Lieben Frauen, NwD	x		x			x										40										
28.	22	Anti-Kolonialdenkmal, DSP VI	x		x			x										60										
29.	22	Altes Rathaus BHV-Lehe, DSP VI	x		x			x										100										
30.	22	St. Stephani, DSP VI	x		x			x										70										
31.	22	Schlachte-Kaimauer, DSP VII	x		x			x												40								
32.	22	Kanaldrehbrücke Klußmannstraße BHV, DSP VII	x		x			x																				
33.	22	Bismarck-Denkmal, NwD	x		x			x													38							
34.	22	Sandstraße 3, DSP VIII	x		x			x													45							
35.	22	Dampfeisbrecher WAL, DSP VIII	x		x			x													145							
36.	22	Rahusen Mausoleum, DSP VIII	x		x			x													33							
37.	22	Wohnanlage Bgm. Smidt DSP VIII	x		x			x													200							
38.	22	GEWOBA-Siedlung, DSP IX	x		x			x														14						
39.	22	Körner-Denkmal, DSP IX	x		x			x														19						
40.	22	Altes Bootshaus DSP IX	x		x			x														50						
41.	22	Seenotrettungskreuzer BREMEN, DSP IX	x		x			x														219						
42.	22	Stadtheater BHV, DSP IX	x		x			x														49						

DSM: Es handelt sich um eine gemeinsame Finanzierung durch Bund und Länder

DSP = Denkmalschutz-Sonderprogramm/ BKM

Anlage 11 zu Frage 3 (div.)

Einnahmen vom Bund und von der EU für weitere Maßnahmen

Lfd. Nr.	PPL	Bezeichnung der Finanzmittel	Mittelgeber		Gebietskörperschaft			nicht Haushalts- relevant	IST (in T. €)													Anschlag	Ansatz	Plan	Plan	Erläuterung, welche gesetzgeberischen Maßnahmen und Förderpolitischen Entscheidungen zu welchen finanziellen Auswirkungen bei den einzelnen Maßnahmen führten. Ggf. Anmerkungen
			Bund	EU	Land	Stadt- gemeinde Bremen	Stadt Bremer- haven		2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019					
1.	04	Finanzhilfen der Europäischen Kommission für den EuropaPunktBremen (EPB) zum Zweck der europapolitischen Informations- und Öffentlichkeitsarbeit		x	x				16,8	24	24,7	25	25	25	25	29	25	25	25	34,8	39	41	39,5	38	38	Antrag der Europaabteilung auf Finanzhilfe der Europäischen Kommission zum Betrieb eines Europe Direct Informationszentrums, zuletzt aufgrund des Beschlusses der Europäischen Kommission v. 28.11.2019, Dokument C(2019) 8514 final.

Land Bremen		IST 2007	IST 2008	IST 2009	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Plan 2022	Plan 2023
Gesamteinnahmen des Haushalts	in Tsd. €	2.460.655	2.751.012	2.540.458	2.506.377	2.825.790	2.948.206	3.098.132	3.359.671	3.472.457	3.746.746	3.905.144	4.060.728	4.266.525	4.465.685	4.728.255	4.825.342	4.979.161
davon Drittmittel	in Tsd. €	237.126	218.001	241.313	300.355	280.994	296.756	342.493	354.005	364.213	395.272	526.718	466.825	518.749	558.591	581.234	515.799	518.944
	in %	9,6%	7,9%	9,5%	12,0%	9,9%	10,1%	11,1%	10,5%	10,5%	10,5%	13,5%	11,5%	12,2%	12,5%	12,3%	10,7%	10,4%
darin Bund	in Tsd. €	173.459	160.643	187.301	228.025	234.184	249.769	282.884	316.857	337.601	367.363	412.212	392.471	439.270	506.783	530.410	465.614	477.251
	in %	7,0%	5,8%	7,4%	9,1%	8,3%	8,5%	9,1%	9,4%	9,7%	9,8%	10,6%	9,7%	10,3%	11,3%	11,2%	9,6%	9,6%
darin andere Länder	in Tsd. €	5.402	5.760	6.172	6.774	6.923	8.820	9.572	8.540	8.201	9.816	63.052	18.496	39.926	11.795	9.552	9.886	9.995
	in %	0,2%	0,2%	0,2%	0,3%	0,2%	0,3%	0,3%	0,3%	0,2%	0,3%	1,6%	0,5%	0,9%	0,3%	0,2%	0,2%	0,2%
darin EU	in Tsd. €	49.759	43.761	39.942	54.796	28.200	25.617	38.160	17.072	6.697	5.597	34.993	41.942	23.301	30.344	31.576	30.621	22.012
	in %	2,0%	1,6%	1,6%	2,2%	1,0%	0,9%	1,2%	0,5%	0,2%	0,1%	0,9%	1,0%	0,5%	0,7%	0,7%	0,6%	0,4%
Gesamtausgaben des Haushalts	in Tsd. €	2.868.327	2.954.545	2.943.681	3.046.873	3.070.041	3.209.625	3.314.738	3.373.382	3.642.234	3.785.758	3.926.983	4.076.786	4.235.434	5.617.599	4.901.786	4.954.747	5.059.431

Stadtgemeinde Bremen		IST 2007	IST 2008	IST 2009	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	Anschlag 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023
Gesamteinnahmen des Haushalts	in Tsd. €	1.684.263	1.792.740	1.668.748	1.729.650	1.865.592	1.905.849	2.048.983	2.191.988	2.354.810	2.618.255	2.678.778	2.865.942	2.925.585	2.851.325	3.083.623	3.087.152	3.161.210
davon Drittmittel	in Tsd. €	20.791	21.935	21.497	23.607	24.139	26.156	24.882	30.357	29.509	26.141	40.612	29.353	24.569	18.301	18.318	18.406	18.594
	in %	1,2%	1,2%	1,3%	1,4%	1,3%	1,4%	1,2%	1,4%	1,3%	1,0%	1,5%	1,0%	0,8%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%
darin Bund	in Tsd. €	3.972	2.879	3.110	2.842	3.013	2.713	2.915	2.822	2.325	2.881	3.830	3.191	2.601	1.971	1.771	1.622	1.623
	in %	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
darin andere Länder	in Tsd. €	17	17	19	10	943	2.954	1.998	3.414	4.110	3.265	2.560	3.022	2.428	0	0	0	0
	in %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,2%	0,1%	0,2%	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
darin EU	in Tsd. €	754	2.080	1.139	1.862	1.054	2.043	468	1.025	3.248	523	3.515	1.153	1.961	0	0	0	0
	in %	0,0%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamtausgaben des Haushalts	in Tsd. €	1.923.373	1.949.868	2.049.074	2.257.412	2.317.183	2.380.007	2.488.532	2.756.633	2.669.576	2.793.485	2.904.101	3.051.095	3.110.544	3.488.900	3.183.997	3.221.010	3.275.311

Stadt Bremerhaven		IST 2007	IST 2008	IST 2009	IST 2010	IST 2011	IST 2012	IST 2013	IST 2014	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	IST 2019	Anschlag 2020	Anschlag 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Gesamteinnahmen des Haushalts	in Tsd. €	439.649	438.779	443.096	457.183	480.698	499.095	511.406	547.812	579.718	610.139	621.827	634.133	668.685	656.686	702.684	710.272	727.448
davon Drittmittel	in Tsd. €	2.456	2.274	1.905	2.871	2.640	3.909	2.613	3.410	5.194	2.457	3.436	2.703	4.217	1.850	3.430	1.960	1.273
	in %	0,6%	0,5%	0,4%	0,6%	0,5%	0,8%	0,5%	0,6%	0,9%	0,4%	0,6%	0,4%	0,6%	0,3%	0,5%	0,3%	0,2%
darin Bund	in Tsd. €	1.132	700	555	633	1.075	1.870	990	1.267	916	287	796	1.008	1.136	870	2.455	985	298
	in %	0,3%	0,2%	0,1%	0,1%	0,2%	0,4%	0,2%	0,2%	0,2%	0,0%	0,1%	0,2%	0,2%	0,1%	0,3%	0,1%	0,0%
darin andere Länder	in Tsd. €	31	35	46	73	243	469	182	393	1.912	493	333	141	1.025	10	10	10	10
	in %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%	0,3%	0,1%	0,1%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
darin EU	in Tsd. €	0	0	0	0	24	0	11	39	76	0	660	30	706	0	0	0	0
	in %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	0,1%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gesamtausgaben des Haushalts	in Tsd. €	510.475	512.921	529.757	603.913	585.754	602.649	623.331	694.628	656.571	690.266	691.871	681.347	722.010	779.739	728.631	751.872	751.722